

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 30. **Hamburg,** **Sonnabend, 24. Juli 1909.** **23. Jahrg.**  
Erscheint alle Sonnabend. Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenb. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.  
Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzufenden.) Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

**Kollegen!** Seid Euch stets bewusst, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

## Der Raubzug auf die Taschen des Volkes ist geclückt!

Nun ist das große Werk vollbracht: die Regierung hat ihre 500 Millionen Mark neue Steuern bewilligt erhalten, die Agrarier im Bunde mit dem volksfeindlichen Zentrum haben die Zahlung von Steuern von ihren eigenen Schultern abgewälzt und fremden Schultern aufgebürdet und der deutsche Michel muß die Kosten bezahlen. Das Resultat der sogenannten Finanzreform ist folgendes. An neuen Steuern sind bewilligt worden: a) auf Verbrauchsgegenstände: für Bier 100 Millionen Mark, für Branntwein und Spiritus 80 Mill. Mk., für Tabak und Zigarren 43 Mill. Mk., für Kaffee und Tee 37 Mill. Mk., für Zündhölzer und Beleuchtungskörper 45 Mill. Mk. und für Schaumwein — 5 Mill. Mk., zusammen also 310 Millionen Mark; b) auf Gegenstände des Verkehrs: für Grundstücksverkäufe 40 Mill. Mk., für Salonsteuer 27½ Mill. Mk., für Effekten, Quittungs- und Wechselstempel 42½ Mill. Mk., zusammen 110 Mill. Mark; c) an Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten 25 Mill. Mk., d) und endlich an Steuern, die wegfallen sollten, aber neu bewilligt sind: Zuckersteuer 35 Mill. Mk. und Fahrkartensteuer 20 Mill. Mk., zusammen 55 Mill. Mark. Die Gesamthöhe der Steuern beläuft sich also auf 500 Millionen Mark. Einsteuieren hat der Steuermoloch seinen Hunger gestillt, aber wie lange wird es dauern und er reißt seinen Rachen wieder auf.

Die Art und Weise, wie diese Ausraubung des Volkes zustande gekommen ist, ist so skandalös, daß man sich fast schämen muß, einem Volke anzugehören, das sich derartig von einer Motte von Schnapphähnen und Strauchrittern über's Ohr hauen läßt. Der Reichstag machte den Eindruck einer Schacherbude und der schwarz-blaue Schnapsblock benahm sich mit einer Frechheit, die Ekel erregt. Selbst eine bürgerliche Zeitung urteilt folgendermaßen: „Mit plumpen Späßen, wiehernem Gelächter, ordinärem Johlen und Pfeifen, trüchtigen Vorwürfen, mit allerlei Bitaten aus Neben der Gegner, mit talmudistischen Spitzfindigkeiten, mit verbogenen Gedanken splittern, aber bei Leibe nicht mit sachlichen Erörterungen, mit vernünftigen und durchdachten, nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit abgewogenen Neben, wie man sie von ernsthaften Männern an dieser Stelle erwarten mußte, ist die sogenannte Finanzreform beerdet und durchgesetzt worden.“

Daß die große Mehrzahl der 500 Millionen neuer Steuern aus dem Volke geholt werden sollte, darüber waren sich die bürgerlichen Parteien von Anfang an einig. Um diese Ungerechtigkeit etwas zu beschönigen und zu verdecken, wollten die bürgerlichen Politiker den geplanten Konsumsteuern ein Mäntelchen umhängen. Dieses Mäntelchen sollte zeigen, daß nicht nur das arbeitende Volk zu der Schuldbelastung herangezogen wird, sondern auch die Reichen und Besitzenden. 400 bis 425 Millionen sollten aus der Besteuerung des Konsums — das ist Bier, Schnaps, Tabak, Kaffee usw., auch die vom Zentrum vorgeschlagene Steuer auf Zündhölzer gehört dazu — herausgeholt werden. Zu diesem Zweck hatte die Regierung in ihrer Vorlage die Nachlasssteuer vorgeschlagen. Ist es an und für sich schon ungeheuerlich, der besitzlosen Klasse ¼ der ganzen notwendigen Steuern aufzubürden, so ist es noch viel unerschämter, die Besitzenden auch noch von dem einen Fünftel befreien zu wollen. Und das ist durch die Politik der Konservativen und des Zentrums geschehen. Durch eine skrupellose Agitation — besser gesagt Hehe — haben die beiden unreaktionären Parteien die Regierung dazu getrieben, auf die Nachlasssteuer zu verzichten und die weit schlechtere Erbanfallsteuer einzuführen, die aber ebenfalls abgelehnt worden ist. Durch die Besteuerung des Nachlasses, der ganzen Hinterlassenschaft, wäre auch jedesmal der Wert des hinterlassenen

Vesiges — des Barvermögens sowohl wie des unbeweglichen Besitzes: Grundstücke usw. — ans Tageslicht gekommen. Das fürchten aber die Krautjunker der Konservativen wie der Zentrumsparthei. Denn daß der Staat von dieser Sippchaft bei Angabe des Einkommens systematisch belogen, betrogen und demogelt wurde, ist klar. Die Nachlasssteuer sollte bei Nachlässen von 20 000 Mk. aufwärts für Private und von 10 000 Mk. aufwärts für Nachlässe der Kirche erhoben werden. Daß diese Steuer keinen Armen getroffen hätte, ist klar. Aber die Unverschämtheit der Junker und Pfaffen kennt keine Grenzen.

Und dabei besaß diese unverschämte Bande noch die heuchlerische Frechheit, moralische Gründe vorzuschleichen und dadurch ihre Ablehnung zu bemänteln. Der Familiensinn werde dadurch zerstört, der Spartrieb werde extotiert und ähnlicher Schwind. Man lese nur den elenden Quatsch, den der Führer der Starnberger Fischer und Milchleute im Kampfe gegen Eulenburg, Maximilian Harden, in seiner „Zukunft“ ablagert: „Eine Steuer, die Ehegatten und Kinder in der Stunde des Erbansfalls dem Reich tributpflichtig machen will. Jeder kennt heute die Gründe, die gegen solche Dehnung der Steuerpflicht vorgebracht werden. Erster Schritt auf die Straße, von deren Ende her die Vermögenskonfiskation droht; denn bei dem (schon schwer erträglichen) Maximalfuß von drei Prozent wird's, unter der Herrschaft der Besitzlosen, nicht lange bleiben. Eltern und Kinder leben in einer natürlichen Wirtschaftszusammenhang; was der Mann seiner Frau, der Vater dem Sohn vererbt, wechselt, im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht den Besitzer und ist deshalb nicht zu hoher Abgabe verpflichtet. Für die Erlaubnis, aus eigener Macht Rechts-handlungen vorzunehmen, mag eine schmale Stempelgebühr berechtigt sein. Wenn jeder Erbe, nah oder fern, ein Hundertstel ans Reich abgeben muß, ist er nicht zu schwer belastet und die der Reichskasse zufließende Summe dennoch ansehnlich. Euer Plan aber lähmt den Spartrieb und den Willen zur Wohltätigkeit. Warum soll ich für den Fiskus sparen? Warum?, da meine Frau oder mein Junge ihm doch einen Haufen Geld geben muß, deren Erbe noch durch Legate für Gemeinnütziges schmälern? — hindert den Zugang wohlhabender Fremden und treibt reiche Deutsche ins Ausland; packt obendrein mit festem Griff nur das unbewegliche Kapital und läßt dem mobilen allerlei Schleichpfade offen, auf denen es dem Fiskusanspruch entfliehen kann. Eine allgemeine Besitzsteuer? Die Kinder rühmen ihr ja nach, daß von hundert Besitzenden neunzig sie nicht zu bezahlen brauchen. Ein Mann hat in emsiger Arbeit vier Millionen erworben, die in verschiedenen Industrien angelegt sind und nur unter großen Verlusten flüssig zu machen wären. Wenn ich morgen sterbe, denkt er, muß meine arme (!) Frau Bankkredit erbetteln, um die 120 000 Mk. Erbssteuer zahlen zu können; ist's da nicht vernünftiger, den Wohnsitz in ein von solcher Last freies Land zu verlegen? Häufen sich diese Fälle, dann verliert durch die Abwanderung von Steuerträgern und Konsumenten das Deutsche Reich mehr, als es aus der Erbanfallsteuer der selbstigen Gatten und Kinder gewinnen kann. Und so weiter. Eine Steuer, die überall böses Blut gemacht hat und die Beliebtheit des Reiches namentlich bei den Frauen nicht mehreren wird. Ist sie unentbehrlich, ihr errechenbarer Ertrag nicht aus anderer Quelle zu schöpfen, so muß man sie hinnehmen; jedes gescheuten Vorschlags sich aber freuen, der sie der deutschen Familie fürs erste noch erspart.“

Elende Heuchelei, die eine Zerstörung des Familienglücks darin sieht, wenn von einer Erbschaft — von 20 000 Mark aufwärts — ein paar Mark Steuern bezahlt werden sollen, die aber hohnlächelnd den Familien der Armen die notwendigen Lebensmittel verteuert und Tausende von Familienväter durch Einschränkung der Produktion brotlos macht! Doch was sollen wir uns aufregen?! Eine Masse, die konservative und ultramontane Abgeordnete

wählt, verdient es nicht besser, als daß sie ausgeräubert wird. Und wenn die christlichen Arbeiter Leute, die diese Ausraubung aktiv mitmachen, nicht zum Teufel jagen, sondern immer wieder wählen, so dürfen sie sich nicht beklagen. Hier gilt eben der Satz: „Nur die allergrößten Käfer wählen ihre Meßger selber!“

## Aus Großbritannien.

Außer den beiden Zentralverbänden der Maler, über die im Vereins-Anzeiger jüngst berichtet wurde, bestehen in Großbritannien noch mehrere Lokalorganisationen der Angehörigen dieses Berufes und verwandter Berufe, wovon die meisten allerdings eine sehr untergeordnete Bedeutung haben. Insgesamt waren Ende 1907 dreizehn Malergewerkschaften vorhanden, nämlich die „National Amalgamated House and Ship Painters“, die zu diesem Zeitpunkt 17 377 Mitglieder hatte, die „Scottish Painters Society“ mit 3025 Mitgliedern und elf Lokalvereine, deren Mitgliederzahl zu Ende 1903 und 1907 in der folgenden Tabelle genannt wird.\*) Für das letzte Jahr (1908) sind die Angaben noch nicht vorhanden.

Bezeichnung der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	
	Ende 1903	Ende 1907
Metropolitan House Painters, Dublin	450	482
Liverpool Operative House Painters' Old Society	1362	1122
America Guild of House and Ship Painters and Decorators	66	70
Welfast House and Ship Painters and Decorators	586	50
Southport and Wirral Painters' Guild and District Operative Painters and Decorators	235	221
St. Helens House Painters and Decorators	278	204
Barnsley Operative House Painters	33	33
Widened Operative House Painters	49	35
„The Cave“ House Painters and Decorators (London)	342	294
East London Painters and Paperhangers	54	56
Paperhangers	—	30

Neugründungen von „selbständigen“ Ortsvereinen hat es bei den Malern seit 1905 glücklicherweise nicht gegeben. In einigen andern Gewerben wurde in jüngster Zeit durch Neugründungen die Organisationszersplitterung noch gesteigert.

Von den elf Lokalvereinen der britischen Berufskollegen vermehrten von 1903 bis 1907 nur drei ihre Mitgliederzahl, und zwar die „Liverpool Operative House Painters' Old Society“, die „America Guild of House and Ship Painters“ und der Verein „The Cave“ House Painters and Decorators in London. Der Verein „East London Painters and Paperhangers“ wurde im Jahre 1904 gegründet und hatte damals 40 Mitglieder.

Die Gesamtzahl der in diesem Lande organisierten Maler usw. betrug zu Ende 1907 22 999. Auf die beiden Zentralverbände kamen hiervon 20 402 oder 89 Proz.

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder, die 1898 1 688 531 war, stieg auf 1 966 761 1901, dann fiel sie bis auf 1 895 109 1904, um 1905 auf 1 920 373, 1906 auf 2 118 806 und 1907 auf 2 406 746 zu steigen; 1908 blieb sie auf ungefähr der gleichen Höhe, doch sind die Zahlen für alle Organisationen erst später zu erlangen. Die 2 406 746 Mitglieder verteilten sich auf 1173 selbständigen Gewerkschaften, von denen jedoch bloß 45 über 10 000 Mitglieder hatten. Dagegen waren noch 376 Vereine mit weniger als je 100 Mitgliedern vorhanden und über 100 bis 1000 Mitglieder zählten 532 Organisationen.

\*) Die Zahlen entstammen dem Sixteenth Report on Trade Unions, herausgegeben vom Labour Department in London. Verlag von Wyman & Sons.



Die Arbeitslosigkeit ist fortwährend eine sehr große. Ende Mai waren in den Gewerkschaften, die an das Arbeitsamt zu London berichten, 8 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 7½ Proz. zur selben Zeit des Vorjahres. Für die Baugewerbe kann der Prozentsatz der Arbeitslosen nicht genau angegeben werden, er ist aber selbst jetzt im Hochsommer über dem Durchschnitt. — In diesem Zusammenhang soll noch auf einen Plan der Regierung hingewiesen werden, der die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung bezweckt. Vorerst sollen in allen Industriestädten staatliche Arbeitsnachweise errichtet werden, deren Benutzung den Unternehmern wie den Arbeitern freisteht. Daran angeschlossen soll eine obligatorische Arbeitslosenversicherung werden, die sich vorerst nur auf die Baugewerbe, die Installation, den Maschinenbau, Wagenbau und Schiffbau, die Werkzeugfabrikation und die Sägewerke erstrecken soll, späterhin aber noch auszudehnen wäre. In dem hier genannten Gewerbe ist das Uebel chronischer Arbeitslosigkeit am größten. Die Beiträge haben die versicherten Arbeiter, die Unternehmer und der Staat aufzubringen, aber nicht zu gleichen Teilen. Der Gesamtbeitrag wird voraussichtlich 5 bis 6 Pence (48 bis 46 Pfg.) in der Woche ausmachen. Das Ausmaß der Unterstützung soll etwas geringer und die Unterstützungsdauer kürzer sein als bei den stärksten Gewerkschaften, die jetzt die Arbeitslosenunterstützung pflegen. Die Gewährung eines Zuschusses zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung fand weder die Regierung noch die Arbeiterpartei als entsprechend oder genügend. Doch strebt die Regierung bei der Durchführung ihres Planes mit den Gewerkschaften in enger Beziehung zu bleiben und ihnen durchaus keine unkontrollierte Konkurrenz zu bereiten. Das ganze System ist wohlbedacht; der vollständige Inhalt der im Arbeitsamt liegenden Entwürfe ist jetzt aber noch nicht zu erfahren.

London, im Juli 1909. H. F.

### Klassengegensatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.

#### III.

Das aus dem Klassenbewußtsein des Proletariats erwachsende Bestreben, die Klassengegensätze zu beseitigen und eine neue auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Menschenliebe beruhende Gesellschaftsordnung durchzuführen, stößt, wie allgemein bekannt, auf den heftigsten Widerstand der besitzenden und bevorrechteten Klassen. Die Oberschichten fürchten für ihre Vorrechte und ihre bevorzugte Stellung in der Gesellschaft und deshalb wollen sie die Unterschichten nicht hoch kommen lassen. Sobald die Masse des Volkes höhere Ansprüche ans Leben stellt und mit Forderungen irgendwelcher Art hervortritt, macht die herrschende Klasse sofort Front dagegen. Sie fühlt sich in ihrem Interesse bedroht, ihr Klassenbewußtsein erwacht und wie ein Mann erhebt sie sich gegen die „Ungerechtigkeit“ und die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter. Wegen die Angehörigen dieser Klasse auch noch so sehr unter einander uneins sein und sich gegenseitig die schärfste Konkurrenz machen, wenn es sich darum han-

deln, gegen die Arbeiter Front zu machen, so schließen sie sich dicht an einander und halten zusammen wie Pech und Schwefel. Wo das Ausbeutungsrecht in Frage kommt, verschwinden die Gegensätze in der Ausbeuterklasse, die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Unterschiede spielen keine Rolle mehr, denn die Klasseninteressen schließen ein gemeinsames Band um die Angehörigen der nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten der Bevölkerung. Konservative und Liberale, freisinnige und ultramontane, semitische und antisemitische, fortschrittliche und rückwärtliche Kapitalisten sehen ihre Ueberzeugung beiseite, evangelische, katholische, jüdische und heidnische Unternehmer vergessen die trennenden Gegensätze, Großindustrielle und kleine Krümer, Großgrundbesitzer, Kleinbauern und Pächter, Großkaufleute und Krämer, Börsenfürsorge und Kleinhändler — sie alle bilden eine geschlossene Masse, wenn das Proletariat seine Emanzipationsbestrebungen in den Vordergrund drängt. Diese bewunderungswürdige Eintracht sollten sich die Arbeiter zum Vorbild dienen lassen, anstatt daß sie sich um nebensächliche Kleinigkeiten erbittert bekämpfen.

Den Widerstand der Kapitalistenklasse und ihrer Soldknechte gegen die proletarischen Emanzipationsbestrebungen bemerken wir auf allen Gebieten. Will eine Arbeitergruppe eine höhere Lebenshaltung erreichen, indem sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzieht, sofort erhebt die betreffende Unternehmergruppe Widerspruch, wobei sie an ihren Klassenossen Rückenstärkung findet; wollen die Arbeiter durch Ausschaltung des parasitären Zwischenhandels und durch Organisation der Güterverteilung sich pekuniäre Vorteile verschaffen, sofort häumt sich das Klassenbewußtsein der Ober- und Mittelschichten auf und die Genossenschaftsbewegung wird als die Eingangsporte zum sozialdemokratischen Zukunftsstaate hingestellt; fordern die Arbeiter die Gleichberechtigung — die doch angeblich die Grundlage des modernen Rechtsstaates ist —, fordern sie das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, erheben sie den Anspruch, in den Parlamenten, den Gemeindevorstellungen und den Verwaltungskörpern mitzutreten und mitzureden, sofort schlägt man ihnen die Tür vor der Nase zu, denn die Ausbeutersippe will die Pläne der Gesetzgebung und Verwaltung nicht aus der Hand geben. Und selbst die Bildungsbestrebungen des Proletariats stoßen auf den Widerstand der Herrschenden. Man verweigert dem Arbeiter sein Recht und je mehr er emporkrebt, desto mehr sucht man ihn zu drücken, wobei Staat und Kirche dem Ausbeutertum getreulich Hülfe und Handlangerdienste leisten.

Das Ausbeutertum in all seinen Schattierungen hat in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Macht in Händen und diese Macht wendet es mit brutaler Rücksichtslosigkeit an; es pocht auf seinen Selbstsack und zwingt den reichgegliederten Apparat des Staates in seinen Dienst. Der Staat ist ihm ein Mittel zum Zweck, und auf alle Zweige des öffentlichen Lebens, auf Kirche und Schule, auf Militär und Polizei, auf Gerichte und Verwaltungsbehörden, selbst auf Kunst und Wissenschaft hat es seine plumpe Hand gelegt. Demgegenüber erhebt das Proletariat, dem Entwicklungsgefehl folgend, seine Forderung aus materiellem und geistigem Elend, es will sein Joch abwerfen und seine Ketten zerbrechen.

Da ist es denn kein Wunder, daß dort, wo solche entgegengesetzten Bestrebungen aufeinander stoßen, ein erbitterter Kampf entbrennen muß. Und dieser Kampf, der den Namen Klassenkampf führt, ist überall, in allen Kulturländern und auf allen Gebieten entbrannt. Er ist es ja, der unserer Zeit den Stempel aufdrückt, und unser gemeinsames privates und öffentliches Leben aufs schärfste beeinflusst. Sei es, daß es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sei es, daß das Wahlrecht in Frage

kommt, immer und überall bilden sich die Schlachtreihen und führen einen erbarmungslosen Kampf gegeneinander. Dieser Klassenkampf ist nicht etwas Zufälliges, etwas künstlich Erzeugtes, nicht etwas, das die Arbeiter aus Uebermut oder zum Vergnügen in Szene setzen, der Klassenkampf ist vielmehr eine bittere Notwendigkeit, der sich das Proletariat bei Strafe seiner Vernichtung nicht entziehen kann. Und mögen auch noch heute weite Arbeiterkreise eine Angst haben vor dem Klassenkampfe und im Harmoniebusel dahin torkeln; mögen auch die Arbeiterfreunde aus bürgerlichen Kreisen, wie die Taube aus der Arche Noahs, mit dem Delzweig im Schnabel umherflattern und den Frieden predigen, die Wucht der Tatsachen und die Zuspitzung der Klassengegensätze wird sie schon in den Klassenkampf hineintreiben.

Dieser Kampf ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein wichtiges Mittel, um die Volksmasse zu heben und die Entwicklung zu beschleunigen. Das wird selbst von gegnerischer Seite eingeräumt, wie aus folgenden Sätzen der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zu entnehmen ist: „Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist der Kampf ein notwendiges Prinzip. Gerade in dieser Zeit ist oft genug auf die seit den Urzeiten der Philosophie anerkannte Schöpfungsbewegung des Kampfes hingewiesen worden, und wer sollte auch besser als die Arbeiter wissen, daß ohne Kampf, ohne Wettbewerb kein Fortschritt möglich ist! Das gilt nicht allein im kaufmännischen Verhältnis den Konkurrenten zueinander, das gilt in gleichem Maße auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist eine nichtswürdige und ruchlose Verleumdung, wenn ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Presse behauptet, das Ideal der Arbeitgeber sei eine rechtslose, willenlose und ohnmächtige Arbeiterkraft, die nichts fordert, die keine Kritik läßt, die in dem Unternehmer ihren Gott und dem Werkmeister seinen Stellvertreter erblickt, die in der Not demütig um ein Almosen bittet, die demagogisch-kapitalistischen Wohlfahrtsvereinigungen als Wohlthäter preist und verherrlicht. Nein, eine solche Auffassung dem Arbeitgebertum zu unterwerfen, das ist mehr als eine Verleumdung, das ist eine beleidigende Voraussetzung vollkommener Arbeitslosigkeit und geistiger Ohnmacht! Besser noch als die weisen Könige wissen die Arbeitgeber, daß es nichts taugt, über Sklaven zu herrschen, daß nur die Arbeit freier und selbstbewußter Männer zu wirklicher, bleibender Wohlfahrt verhilft. Kampf soll sein! Auch die Arbeiter sollen um ihr Recht, um ihr materielles und ideelles Recht kämpfen, denn glaubt man im Lager der Sozialdemokratie wirklich, daß unter den Arbeitgebern jede Einsicht dafür fehlt, wie diejenigen Vorteile die der eine Arbeitgeber freudig und aus freien Stücken seiner Arbeiterkraft gewähren möchte, an anderer, weniger weitsichtiger Stelle erst durch Kampf erungen werden müssen? Aber selbst von der Notwendigkeit eines solchen Ausgleichs abgesehen, soll und darf nicht gelugnet werden, daß auch im Arbeitsverhältnis ein Kampf, der sich in den Formen der Gerechtigkeit und Ordnung abspielt, unter Umständen ebenfalls ein willkommenes Mittel zum Fortschritt und zur Förderung der Gesamtinteressen bedeuten kann. Oder sollte der Kampf, den das englische Proletariat zur Abschaffung einer über alle Massen grausamen Kinderarbeit geführt hat, nicht der Industrie der ganzen Welt und in gleichem Maße dem Unternehmertum und der Arbeiterkraft zugute gekommen sein?“

Abgesehen von den Angriffen auf die Sozialdemokratie, die in einer Scharfmacherzeitung niemals fehlen dürfen, können wir die vorstehenden Ausführungen unterschreiben, da sie ausdrücklich anerkennen, daß der Klassenkampf notwendig und segensreich ist. Das sollten sich auch unsere Klassengenossen merken, die sich noch heute durch das Wort Klassenkampf ins Wackelhorn jagen lassen, die lieber alle Entrechtung und Unterdrückung und Zurücksetzung auf sich

### Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks.

#### Eine geschichtliche Skizze.

Von W. Schr.

#### I.

Bekanntlich wird von den Mittelstandspolitikern oft die Behauptung aufgestellt, die Entwicklung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft gehe andre Bahnen, als es die sozialistische Theorie lehre, und wenn es im Erfurter Programm der Sozialdemokratie heiße: „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang der Kleinbetriebe“, so sei dies nur eine Nebenart, dazu bestimmt, der großen Masse der Arbeiter den Glauben zu nehmen, daß es bei der nötigen Anwendung von Fleiß, Tatkraft und Ausdauer dennoch möglich sei, die gewerbliche Selbstständigkeit zu erreichen und sich mit Nutzen dauernd darin zu behaupten. Es wäre müßig, wollte man mit den konservativen Mittelstandspolitikern und Handwerksbreitern über die sozialistische Theorie streiten. Besser ist es schon, sie hinzuweisen auf die vor einiger Zeit veröffentlichten Hauptergebnisse der gewerblichen Verhältnisse für das Königreich Preußen vom 12. Juni 1907. Danach ist in der Zeit von 1895 bis 1907 die Zahl der sogenannten Kleinbetriebe, also der handwerksmäßigen Kleinbetriebe, von 951 642 auf 784 197 oder um 17,60 Proz. zurückgegangen. Aber nicht nur das. Auch von der überaus starken wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb dieser zwölf Jahre hat der selbständige Handwerkerstand keine Stärkung erfahren, sondern er ist noch an Zahl geschwächt worden. In den Kreisen der selbständigen Handwerker selber weiß man es auch recht gut, daß in demselben Anfange, wie sich die Entwicklung der Großindustrie vollzieht, die Lage der kleinen Handwerker sich verschlechtert. Woher käme denn sonst wohl das unbehagliche Gefühl eines nicht zu bestreitenden Notstandes unter den selbständigen Handwerkern, woher die Entstehung einer Handwerkerfrage, woher das Verlangen nach einem Wiederaufleben der „goldnen Zeit“ des Handwerks. Was es aber im wechselvollen Laufe der Zeit und der Verhältnisse mit der „goldnen Zeit“ des Handwerks auf sich hatte, was zur Blüte, zum Niedergang und zum Verfall des Handwerks geführt hat, das wollen wir in nachstehendem den Lesern zur Kenntnis zu bringen suchen.

Man kann wohl ganz allgemein sagen: das Wort „Handwerk“ gilt als alte Gesamtbezeichnung aller derjenigen Gewerbe, deren Angehörige rohe Materialien entweder zum Verkauf oder zum Lohn nach bestimmten Regeln verarbeiten und die Erzeugnisse ihrer Arbeit den Verbrauchern liefern. Soweit nun geschichtliche Ueberlieferungen reichen, geben sie uns Kunde darüber, daß bereits in den alten orientalischen Kulturreichen das Handwerk blühte. Im alten Ägypten waren, wie bei allen

Ständen des Volkes, auch die Handwerker bestimmten Kasten zugeteilt; sie bildeten einen bestimmten, für sich abgegrenzten Teil des alten Kulturvolkes. Wie es eine Kaste der Gelehrten, eine Kaste der Krieger usw. gab, so gab es auch eine für die Angehörigen des Handwerks. Ihr Sollen in der Stadt Theben 3000 bis 4000 Personen angehört haben, die in einem von den übrigen Stadtteilen abgegrenzten Revier wohnten. Ihre große Zahl erklärt sich daraus, daß die Erzeugnisse ihrer handwerksmäßigen Tätigkeit überall Verwendung fanden. Sie beschäftigten sich vornehmlich mit der Bearbeitung von Fellen, Häuten und Leder, einem Material, das nicht nur zur Anfertigung von Sandalen und Schuhen, sondern auch zum Verfertigen von anderen Kleidungsstücken, als: Hüte, Klappen, Anstrickungsgegenstände für die Krieger diente. Geschirre für Zugtiere, Gegenstände des Schmuckes und vor allem Wein- und Wasserschlänche wurden aus Leder gemacht. Neben der Betätigung auf dem Gebiete des Handwerks stand auch die Baukunst im alten Aegypten auf einer hohen Stufe der Entwicklung, deren Beugen wir noch heute in den Pyramiden erkennen, deren älteste Form wohl in der Pyramide von Sakkara erhalten geblieben ist, deren Bauart im Hinblick auf die Ausführung und des dabei verwendeten Materials auf die babylonische Baukunst, nach einigen Gelehrten sogar auf den unvollendet gebliebenen Turm- und Stagenbau von Babel zurückzuführen ist. Für die Errichtung der großen Bauwerke der alten Aegypter und Babylonier bedurfte es, gerade so gut wie heutzutage, sowohl der schweren Arbeit, der eigentlichen Handarbeit, als auch der Kunstfertigkeit, nur daß die schwere Arbeit im Altertum von Sklaven, von Unfreien verrichtet werden mußte. Diese Unfreien waren die Angehörigen besiegter und in die Kriegsgefangenschaft geführten Völkerschaften. Aus der Bibel ist uns bekannt, daß auch die Juden in der Zeit der babylonischen und ägyptischen Knechtschaft zu Fronarbeiten bei den Bauten herangezogen worden sind, denn es heißt an zwei Stellen im Alten Testament: „Und die Aegypter zwangen die Kinder Israel zum Dienst mit Unarmherzigkeit“ und ferner: „Und man feste Fronbögen über sie, die sie mit schweren Diensten drücken sollten; denn man baute dem Pharao die Städte Pithon und Ramses zu Schatzhäusern.“

Abgesehen von dem bisher angeführten und den dabei gegebenen Beispielen, die wohl kaum in das Gebiet des eigentlichen Handwerks gehören, kennen wir von der Entstehung und Entwicklung des Handwerks in den alten Reichen sehr wenig, weil es uns hierfür an hinreichend beweiskräftigen Ueberlieferungen fehlt. Anders ist es bei den germanischen Völkern, wo die Kenntnis über die Entstehung und Entwicklung des Handwerks wenn auch nicht wie ein offenes Buch vor uns liegt, so doch weit verbreiteter ist. Kreilich ist es auch hier nicht so leicht, den Spuren

und den vielfach verschlungenen Wegen zu folgen, die Aufschluß geben, da man wohl annehmen muß, daß das Handwerk sich auch bei diesen Völkern nach und nach, in langen Zeitperioden, entwickeln konnte. Die Voraussetzung hierfür war natürlich nur dort gegeben, wo die Menschen bereits in größeren Gemeinden sesshaft waren, und dadurch eine gewisse Stufe der Kultur erreicht hatten, denn bei den Horden wilder oder nomadischer Völkerschaften, die ihre geringen Bedürfnisse durch einfache, auf niedriger Stufe stehender, mit der Hand gefertigter Mittel befriedigten, die sich ihre armseligen Hütten selber bauten, ihre dürftigen Kleider, ihre einfachen Werkzeuge selber anfertigten, kann zwar von einer gewissen Geschicklichkeit in der Handfertigkeit, aber nicht vom Handwerk gesprochen werden. Aber auch da, wo eine höhere Kultur besteht, kommt es zuweilen vor, daß diejenigen, die entfernter von ihrem Einfluß leben, alles zum Leben und zur Arbeit notwendige selber anfertigen müssen. Man denke nur an die Farmer in solchen Ansiedlungen, die weit ab von der Verkehrswelt wohnen: diese müssen Bauer, Tischler, Schmied usw. in einer Person sein. Man kann aber nicht sagen, daß sie Meister in diesen verschiedenen Betätigungen seien, sondern was sie betreiben, gehört in das Gebiet der für sie notwendigen Verrichtungen.

Erst durch die Sesshaftigkeit, durch das Niederlassen in festen Wohnsitzen, erst durch den Verkehr und das Zusammenwohnen von Familien und Geschlechtern in immer größer werdender Zahl entstehen dann immer mehr Bedürfnisse, die anfänglich noch im Hausbetrieb befriedigt werden konnten. Aber nach und nach traten auf allen Gebieten des häuslichen Handwerksbetriebes Leute hervor, die sich in irgendeinem Fache als ganz besonders geschickt erwiesen, die vielleicht in der Bearbeitung des Eisens, des Holzes, des Leders oder anderer Materialien immer höhere Geschicklichkeit, immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten erlangten, bis sie endlich ganz davon absehen konnten, noch ferner in ihrem Hausbetriebe alles selber zu verfertigen. Dadurch, daß sie sich nur noch in einem Fache betätigten, sich ihm ganz widmeten und dadurch ihre Uebung, Fähigkeiten und Kenntnisse erweiterten, wurden sie zu Handwerkern.

Zu einer solchen Entwicklung war natürlich eine lange Zeit erforderlich, die vielleicht nur dadurch abgekürzt wurde, wo weniger zivilisierte Völker mit höherstehenden in Berührung kamen. So war es bei den Germanen, die den Handwerksbetrieb oder die handwerksmäßige Tätigkeit im Hause noch zu einer Zeit übten, als sie schon von den Römern Gerätschaften und Waren kauften, die aus rein handwerksmäßigen Betrieben stammten.

Im frühen Mittelalter gab es noch keine eigentlichen Handwerker; man kannte keinen besonders beruflich gealterten Handwerkerstand. Fast ausschließlich wurde die



nehmen, als daß sie Seite an Seite mit ihren Arbeitsbrüdern in den Massenkampf ziehen.

Wie die Erfahrung lehrt, ist der Klassenkampf die Schule des Proletariats. Er diszipliniert die Massen und erzieht sie zu mutigen, opferfertigen Massenkämpfern; er entwickelt alle die Tugenden, die einen Kämpfer zieren: Begeisterung, Selbstbewußtsein, Treue gegen die Genossen, Mut, Opferwilligkeit und Hoffnungsfröhlichkeit; er erstickt die Sklavengestaltung, die Schatzgebuld und die Hundebemut in den Reihen der Arbeiter. Die proletarischen Massenkämpfer sind die wahren Kulturkämpfer, die um die höchsten Güter der Menschheit ringen; sie scheuen kein Opfer und keine Anstrengung, wenn es gilt, der guten Sache zu dienen, sie fürchten nicht Wunden, noch den Tod, weil sie wissen, daß die Palme des Sieges ihnen winkt. Und mag auch der einzelne müde werden und verzagen, es treten neue Kämpfer in die Reihen, denn der Emanzipationskampf des Proletariats wird und kann nicht eher endigen, bis die Klassengesellschaft beseitigt und das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe errungen worden ist. Das ist ja das große Ziel, das der Menschheit vorschwebt, um das sie seit Jahrtausend kämpft: Die Hebung der gesamten Volksmasse auf eine höhere Stufe materieller, geistiger und moralischer Entwicklung. Bessere Zustände und bessere Menschen zu schaffen — das ist das Ziel des proletarischen Massenkampfes. Brutus.

Protokoll

aufgenommen vor dem Goutarifamt IIIa in München, Freitag den 18. Juni 1909.

Gegenwärtig: Gewerberichter Dr. Gehler als Vorsitzender. Als Beisitzer der Arbeitgeber die Herren: Meier Joh., Lint Alb., Bergbauh Nob., Koller Joh., Leipziger Jos., sämtlich Malermeister in München. Als Beisitzer der Arbeitnehmer die Herren: Meyer Otto, Nürnberg; Göhring Friedrich, Ulm; Sperling Ernst, München; Dollinger Franz, Regensburg; Wirsching Franz, Würzburg. Ferner als Parteirepäsentanten die Herren: Stolz, Hartner, Kenner, Gemeinhart, Härtl und Brach. Für die Behandlung der Nürnberger Streitfragen auf der Arbeitnehmerseite Herr Müller, der bei der Erledigung des Regensburger Falles an Stelle des Herrn Dollinger als Beisitzer fungierte.

Auf der Tagesordnung standen zunächst: „Differenzen in Nürnberg“ und zwar: a) Die Beschwerde des Vorsitzenden der Tarifüberwachungskommission Nürnberg Herrn Malermeister Gg. Hartner in Nürnberg gegen das Mitglied der Tarifüberwachungskommission Herrn Friedrich Müller in Nürnberg, die in dem Antrag gipfelte, das Goutarifamt wolle beschließen:

„Das Mitglied der Tarif-Überw.-Kom. Nürnberg Herr Friedrich Müller hat durch sein Verhalten in den Sitzungen der T.-M. ein gedeihliches Zusammenarbeiten dieser Kommission wiederholt unmöglich gemacht.“

Der Verband der Maler zc., Filiale Nürnberg, ist verpflichtet, innerhalb 14 Tage vom Tage der Verkündung des Schiedsspruches ab, Herrn Friedr. Müller seines Amtes als Mitglied der Tarif-Überw.-Kom. Nürnberg zu entheben und dieses Amt durch ein anderes Mitglied des Verbandes zu besetzen.“

b) Nachstehende Anträge des Obmannes der Gehilfenpartei: 1. Ist eine örtliche Schlichtungskommission berechtigt, die allgemeine Geschäftsordnung zu ändern? 2. Dürfen Volontäre unter dem tariflichen Mindestlohn bezahlt werden und war der Gehilfe Frisch als Volontär zu betrachten? 3. a) Ist die Landzulage nach den Arbeitstagen oder nach der Zahl der auf der Landarbeit zugebrachten Nächte zu berechnen? b) Ist bei längerer Dauer

der Landarbeit die Zulage für den Sonntag, an welchem eine Rückkehr zum Wohnort nicht erfolgt, zu zahlen? c) Bestehen die von der Schlichtungskommission Nürnberg festgelegten Sätze von 1,50 Mk. für Verheiratete und 1 Mk. für Ledige als Ersatz für den notwendigen Mehraufwand bei Landarbeiten zu Recht oder müssen die Kosten in jedem Einzelfalle besonders vereinbart werden?

Auf übereinstimmenden Antrag beider Parteien wurde noch nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt die Erledigung der Berufung gegen die Entscheidung der Tarifüberwachungskommission Regensburg vom 2. Juni 1909, die ergangen war gegen den Malermeister Herrn Karl Brach aus Straubing wegen Bezahlung von Zulagen für auswärtige Arbeiten.

Nach eingehender Verhandlung zur Sache wurden zur Erledigung der Nürnberger Streitigkeiten die nachstehenden Schiedssprüche erlassen:

1. Der Antrag auf Ausschluß des Herrn Friedrich Müller von der Tarifüberwachungskommission wird zurückgewiesen und zwar aus folgenden Gründen: Des Goutarifamts hat unterm 31. März 1909 hinsichtlich der Frage der Sühnpolizei einstimmig folgenden Schiedsspruch erlassen: Jeder Teil hat das Recht, solche Mitglieder der Tarifüberwachungskommission und Schiedsämter von den Verhandlungen zurückzuweisen, die sich strafbarer Verletzungen schuldig gemacht haben. Die Ausübung des Rechts ist von dem Nachweis der Privatklageerhebung abhängig. — Entgegen diesem Schiedsspruch bezweckt nun der Antrag des Vorsitzenden der Nürnberger Tarifüberwachungskommission den Ausschluß des Gehilfenvertreters Friedrich Müller von der Kommission und zwar wegen Verleumdung, ohne vorausgegangene Privatklageerhebung. Nachdem schon längere Zeit in Nürnberg unter den Mitgliedern der Tarifüberwachungskommission ein unergütliches Verhältnis bestand, für das die Arbeitgeber den Herrn Müller verantwortlich machen, kam es in einer Sitzung vom 3. d. M. zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Müller wegen Behandlung des Protokolls. Bei dieser Gelegenheit hat der letztere nach der Bescherdeschrift dem Vorsitzenden den Vorwurf gemacht, er sei nicht fähig, die Verhandlung ordnungsgemäß zu leiten. Auf diesen Vorwurf hin legte der Vorsitzende sein Amt nieder und die Arbeitgebermitglieder erklärten sich mit ihm solidarisch. Bei der heutigen Verhandlung vertrat Herr Müller die Auffassung, daß er allerdings in Wahrheit berechtigter Interessen das Vorgehen des Vorsitzenden bei der damaligen Sitzung einer Kritik unterzogen habe, weil dieses Vorgehen im Widerspruch mit den Vorschriften der Geschäftsordnung über die Behandlung des Protokolls stand, dabei habe er den Vorsitzenden nicht beleidigt, wohl aber habe ihm dieser am Schlusse der Sitzung eine Ohrfeige angeboten. Ueber den Vorfall im einzelnen ging die Sachdarstellung der Beteiligten auseinander und es konnte deshalb auch der Wortlaut der einzelnen Äußerungen nicht festgestellt werden. Allein nach der Auffassung des Goutarifamts ist eine derartige Feststellung auch gar nicht dessen Aufgabe, sondern es muß, falls eine gütliche Einigung nicht gelingt, die Feststellung in Uebereinstimmung mit dem Schiedsspruch dem zuständigen Strafrichter überlassen werden. Es würde die Kompetenz des G.-T.-M. überschreiten, sich zu einer Art Aufsichtsgremium aufzuwerfen, über die Art und Form, in der die beiderseitigen Vertreter ihre Interessen in der Tarifüberwachungskommission wahrnehmen zu müssen glauben. Es würde zu den unerträglichsten Konsequenzen führen, wenn das G.-T.-M. neben der Entscheidung der sachlichen Streitigkeiten auch noch entscheidende Instanz für die persönlichen Differenzen der Mitglieder der Tarifüberwachungskommission werden sollte und zwar schon des-

halb, weil dem G.-T.-M. jede Möglichkeit fehlt, den Tatbestand einwandfrei festzustellen, sobald die Aussagen der Augenzeugen darüber auseinander gehen, dann auch, weil die Möglichkeit, ohne strafrichterliche Entscheidung den Ausschluß eines Mitgliedes der Tarifüberwachungskommission herbeizuführen, bald hier und dort auf der einen oder anderen Seite den Wunsch hervorrufen könnte, auf Grund von scharfen Auseinandersetzungen unbecommene Interessenvertreter aus den Verhandlungen auszuschließen. So bedauerlich deshalb im Interesse der Sache die persönlichen Differenzen in Nürnberg sind, sieht das Goutarifamt sich außerstande, den sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten bei dem gegenwärtigen Stand seiner Kompetenzen abzuhelfen.

2. Gehilfen, die eine ordentliche Lehrzeit im Gewerbe hinter sich haben, dürfen als Volontäre nicht unter dem Mindestlohn entlohnt werden und zwar aus folgenden Gründen:

Daß für Volontäre ein tariflicher Mindestlohn nicht vorgelesen ist, wurde im Laufe der Verhandlungen allseitig anerkannt und ergibt sich schon aus § 2 des Normaltarifvertrages, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß Voraussetzung für das Recht auf den Mindestlohn die vorchriftsmäßige beendete Lehrzeit ist. Diese Frage ist auch deshalb nicht streitig. Vielmehr besteht lediglich Streit darüber, wie weit gelernte Maler, d. h. solche, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit hinter sich haben, als Volontäre eingestellt und unter dem tarifmäßigen Mindestlohn entlohnt werden dürfen, wenn sie sich in irgend einer Spezialbranche weiter ausbilden wollen. In diesem Sinne wurde deshalb auch die Entscheidung des Goutarifamts unterstellte Frage abgeändert.

Der allgemeine Sprachgebrauch versteht unter einem Volontär nur solche Lernende, die nicht den normalen Lehrgang des Gewerbes durchgemacht haben. Daraus ergibt sich, daß gelernte Gehilfen unter den gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Normaltarifvertrages nicht als Volontäre eingestellt werden dürfen bezw. nicht unter dem Mindestlohn entlohnt werden dürfen. Der Gehilfe Frisch hat unbestrittenmäßig die vorchriftsmäßige Lehrzeit absolviert, er ist deshalb auch nach Maßgabe des Normaltarifvertrages zu behandeln und zu entlohnen.

3. Die Landzulage ist nach der Zahl der Arbeitstage zu beurteilen. In Nürnberg bestehen hinsichtlich des Mehraufwandes bei auswärtigen Arbeiten die von der Schlichtungskommission am 13. Mai 1908 vereinbarten Sätze von 1 Mk. pro Arbeitstag für den Ledigen Gehilfen und 1,50 Mk. pro Arbeitstag für den verheirateten Gehilfen zu Recht. Für die Sonntage ist eine Zulage nicht zu bezahlen und zwar aus folgenden Gründen: Die Arbeitgeber vertreten die Auffassung, daß nach dem Tarifvertrage die Mehraufwände jeweils nur von Fall zu Fall festgesetzt und vereinbart werden müßten. Dieser Auffassung vermag das Goutarifamt nicht beizupflichten, da in den protokollarischen Erklärungen zu § 2 des Tarifvertrages ausdrücklich bemerkt ist, daß die Höhe des Mehraufwandes einheitlich für die Lohngebiete durch die zuständige Ueberwachungskommission festgelegt werden muß. Daraus ergibt sich, daß die Festlegung bestimmter Sätze nicht nur zulässig, sondern unmittelbar geboten ist.

Nachdem in Nürnberg am 13. Mai 1908 auf Grund des Normaltarifvertrages diesbezügliche Verhandlungen stattfanden und die oben erwähnten Sätze von 1 Mk. und 1,50 Mk. festgelegt wurden, hat es hierbei sein Bewenden, da die Zulage pro Arbeitstag vereinbart worden ist, ergibt sich daraus, daß für Sonn- und gesetzliche Feiertage die Zulage nicht zu gewähren ist, daß es dagegen nicht darauf ankommt, ob der Gehilfe draußen noch übernachtet oder nicht.

Die Frage 1 war von den Gehilfenvertretern damit begründet worden, daß die Arbeitgeber in der Nürnberger Schlichtungskommission verlangen, daß nach jedem behandelten Einzelfall das Protokoll verlesen werde, während die Gehilfen im Einklang mit der Geschäftsordnung die Protokollverlesung am Schlusse einer jeden Sitzung haben wollen. Die Frage wurde jedoch im Laufe der heutigen Verhandlung zurückgezogen, nachdem die Arbeitgebervertreter erklärt hatten, daß sie ein Recht auf Verlesung des Protokolls nach Erledigung jedes Einzelfalles für sich nicht in Anspruch nehmen, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen in der damaligen Sitzung gewünscht hätten.

b) Bei dem Regensburger Fall handelt es sich darum, wie weit Gehilfen, die für eine bestimmte Arbeit vorübergehend von auswärtig herangezogen werden, Anspruch auf die in § 3 des Normaltarifvertrages vorgesehene auswärtige Zulage haben. Herr Malermeister Brach von Straubing hatte nämlich für Malerarbeiten in der Retterfaserne zu Regensburg Gehilfen von auswärts herangezogen, diesen jedoch eine besondere Auswärtigzulage nicht gewährt. Im Protokoll der Tarifüberwachungskommission hatte er sich zwar verpflichtet, nunmehr die Zulage rückwirkend zu bezahlen, dann aber Berufung eingelegt und den Antrag gestellt, das Goutarifamt möge feststellen, wann er für auswärtige Gehilfen den Zuschlag bezahlen müsse. Von Seite des Vorsitzenden des Süddeutschen Malermeisterverbandes Herrn Stolz wurde geltend gemacht, daß bei dem derzeitigen Wortlaut des Tarifvertrages nur dann das Verlangen nach Zulagen begründet sein dürfte, wenn der Gehilfe schon früher von dem Meister am dessen Wohnort selbst eingestellt bezw. beschäftigt worden sei.

Demgegenüber vertraten die Gehilfen den Standpunkt, der von der Tarifüberwachungskommission eingenommen worden war, daß die tarifliche Zulage allen Gehilfen gewährt werden müßte, die nicht in Regensburg domicilieren oder auf der Durchreise eingestellt worden seien. Dieser Standpunkt wurde auch von dem Vorsitzenden der Tarifüberwachungskommission Herrn Malermeister Härtl vertreten. Herr Stolz bemerkte demgegenüber, daß eine Aenderung des bisherigen Zustandes wohl wünschenswert sei im Interesse der Konjunkturgleichung, daß er aber angesichts des gegenwärtigen Wortlauts des Tarifvertrages an seinem Standpunkt festhalten müsse.

Das Goutarifamt erließ folgenden Schiedsspruch:

Handwerksmäßige Tätigkeit von Unfreien, von Hörigen, betrieben, die auf den Höfen des Adels und der begüterten Freien in großer Zahl vorhanden waren. So sind z. B. in den Verordnungen Karls des Großen über die Bewirtschaftung der Güter die verschiedenen Handwerke aufgezählt, die jedes von diesen Gütern haben mußte. Da waren Schuster, Schneider, Brauer, Weber, Drechsler, Fäbner, Bäcker, Schmiede, Zimmerleute usw. Außer auf den großen Gütern der Könige waren auch viele Handwerker auf den Besitzungen der fränkischen und burgundischen Fürsten und Edlen. Dies waren Arbeiter, die bereits mehr oder weniger geschickt in ihren Verrichtungen waren. Diese wurden oft aus den Reihen der Hörigen entnommen. In der karolingischen Zeit setzte man ihnen vielfach tüchtige, oftmals aus dem Auslande verschriebene Handwerker als Magister, d. h. als Lehrer, vor. Aus der Abkürzung des Wortes Magister entstand nämlich das deutsche Wort „Meister“, das gleichbedeutend war mit „Doktor“ im Gelehrten- und „Ritter“ im Kriegerstande. Es ist wohl zu glauben, daß damals und später nur der Meister werden konnte, der sich in seinem Fache als besonders tüchtig erwiesen hatte, und nicht nur das, sondern auch tüchtig durchaus unbescholten sein mußte. Später, zur Zeit des Verfalls der Rünfte, mögen solche Voraussetzungen wohl nicht immer erfüllt worden sein von denjenigen, die sich um die Meisterschaft bewarben und sie erhielten.

Die geschickten Arbeiter auf den Edelhöfen waren also die ersten Handwerker, die aber lange Zeit hindurch einzig und allein nur für den abligen Hof arbeiten durften. Ihnen war es nicht erlaubt, die etwa in ihrer freien Zeit gearbeiteten Gegenstände zu verkaufen, falls sie überhaupt Gelegenheit dazu hatten. Jeder größere Grundherr hatte seine Schmiede, Schuster, seinen Schwertfeger, seine Zimmerleute und andere Handwerker, die ihnen Waffen, Möbel und andere Dinge anfertigten.

Auch die Mönche, die bekanntlich im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung sich eines großen Ansehens erfreuten, weil sie damals ganz im Gegenteil zur späteren Zeit, die Stätten, die die Zufluchtsorte der Wissenschaften waren, hatten bereits frühzeitig ausgebildete Handwerker in ihren Mönchen. Das war in Deutschland sowohl als auch im Auslande der Fall. So hatte z. B. der Abt des 9. Jahrhunderts die später gefürstete und mit außerordentlichen Rechten ausgestattete Abtei Corvey eine große Anzahl von Handwerkern. Die Meister und Arbeiter dieser Handwerke hatten auf den Höfen und in den Wohnungen der Herren fast überall besondere Arbeitsräume und Werkstätten; sie standen über den Hörigen und ertrugen sich einer besseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage als die draußen wohnenden Hörigen. Natürlich blieb auch dieser Zustand nicht für immer bestehen. Die Handwerker, die doch aus den Reihen der Unfreien

entnommen wurden, hatten, trotzdem sie auf der Burg beschäftigt waren und dort wohnten, außerhalb ihre Felder, die sie in ihrer freien Zeit bearbeiten mußten, was sie auch wohl konnten, da sie von ihrer Handwerksfähigkeit nicht gerade unausgeleitet in Anspruch genommen wurden. Die Acker hatten sie von den Hofherren in Pacht. Der Pacht mußte durch ihre Hände Arbeit, d. h. durch ihre Handwerkszeugnisse, bezahlt werden, was ihnen oftmals schwer genug geworden sein mag. Diese Handwerker erlangen sich aber mit der Zeit die Erlaubnis, daß sie, obwohl persönlich unfrei, in der öffentlichen Ausübung ihres Handwerks nicht behindert waren. Von ganz besonderem Einfluß auf die Verhältnisse des Handwerks und seiner Angehörigen war das Entstehen und Aufblühen der Städte, obgleich sich auch die Dienstbarkeit und Ausbeutung der unfreien Arbeiter noch fortsetzte. Die Anfänge dieser Städte waren im Grunde genommen eigentlich ja auch nichts anderes als der große Hof eines Königs oder eines Bischofs mit unfreien Bauern und Handwerkern. Die Entwicklung zu eigentlichen städtischen Gemeinwesen begann weit später, und da erst kam die Zeit, wo die Städte nach und nach den Boden abgaben, worauf sich Handel, Gewerbe und Verkehr, immer unter beständiger Einschränkung und unausgesehtem allmählichem Zurückdrängen der Grundbesitzherrschaft, entwickelten und von den Fesseln befreien konnten. Damit war endlich die Bahn gebrochen, die zu einem völligen Umschwung in dem gesamten Kulturleben des Volkes führte. Unter diesen Verhältnissen vollzog sich etwas, was ja auch nicht ausbleiben konnte, und bei aufstrebenden Schichten der Gesellschaft immer der Fall sein wird. Dies war die Organisierung die Vereinigung der Handwerker, die zur Errichtung der alten Zünfte führte. Dies alles vollzog sich ohne jedes Zutun der Höfen und der Großen, ja es geschah sogar gegen ihren Willen. Es war im Mittelalter so, wie vor dem und wie es noch heutzutage ist. Sobald sich die gebrühten Arbeitenden zusammantaten, um ihre Interessen wahrzunehmen, hatten sie es mit dem Widerstande der herrschenden und privilegierten Stände zu tun. Die weltliche Macht, im Dienste mit der Kirche, war eifrig bestrebt, den Zünften, diesen Vereinigungen der Handwerker, entgegenzutreten. Man ging mit strengen Verböten gegen sie vor. Aber alles, was man gegen diese Vereinigungen unternahm, war vergeblich. Anders als bisher wurden die Verhältnisse der Handwerker, als die Macht der deutschen Kaiser durch die Macht des Adels und der Geistlichkeit gefährdet erschien. Da gab es schon die Klugheit und die berechnende Absicht den Kaisern, die Erhaltung des Handwerks zu fördern. Das geschah durch mancherlei Maßnahmen, sei es durch freien Zugang in die Städte, sei es durch die Verleihung wichtiger Freiheiten und Rechte.



Die auswärtige Zulage wird dann geschuldet, wenn der Gehilfe bereits auf Grund eines Arbeitsverhältnisses von dem Wohnsitz des Meisters aus nach der auswärtigen Arbeitsstelle dirigiert wird und zwar aus folgenden Gründen: § 3 des Normaltarifvertrages bestimmt: Bei Arbeiten außerhalb des Wohngebietes ist, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin geschickt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Ort höhere Lohnsätze vereinbart sind. Außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu vergüten. Der Zweck dieser Bestimmung ist offenbar der, denjenigen Gehilfen, welche im Dienste des Arbeitgebers auf eine auswärtige Arbeitsstelle geschickt werden, Mehrauflagen zu ersparen, die dadurch entstehen, daß sie von ihrem ständigen Wohnort entfernt vorübergehend sich an einem anderen Orte aufhalten müssen. Das entscheidende Moment erblickt das Gantarifamt darin, ob sie bereits auf Grund eines bestehenden Arbeitsvertrages auswärtig verwendet werden, oder ob sie auf eigene Rechnung und Gefahr, ohne bereits eingestellt zu sein, sich an den auswärtigen Ort begeben. Diese Auslegung vertritt sich auch durchaus mit dem Wortlaut des Normaltarifvertrages, da dort nicht gesagt ist, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer das nämliche Domizil haben müssen, vielmehr ist nur Voraussetzung, daß der Gehilfe vom Wohnsitz des Meisters aus nach auswärts geschickt wird, d. h. ein Verhältnis besteht, auf Grund dessen der Arbeitgeber schon an seinem Wohnsitz über die Dienste des Gehilfen verfügen kann. Wesentlich ist demnach nur, daß der Gehilfe schon vor seinem Eintreffen an der neuen Arbeitsstelle an die Direktive des Arbeitgebers gebunden ist.

arg.: Dr. Gehler.

Zur Beglaubigung:

Der geschäftsleitende Sekretär.

### Der neunte Verbandstag des Süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes

fand am 3. bis 6. Juli zu Wiesbaden statt. Diesen Beratungen, die hauptsächlich inneren Verbandsangelegenheiten gewidmet waren, schloß sich am Sonntag den 4. Juli der vierte Allgemeine Süddeutsche Malertag an. Nach den üblichen Begrüßungen der Delegierten und erschienenen Gäste durch den Ortsgruppenvorsitzenden Herrn Hartmann erhielt Herr Latroy-Starik die das Wort zu dem Thema: Warum organisieren wir uns? Es sei führte der Redner aus, ja eine allbekannte Tatsache, daß, um das Gewerbe zu heben, vor allen Dingen sich alle Gewerbetreibenden zu einer Organisation zusammenschließen hätten. Der Gedanke der Organisation sei ja nicht neu, haben wir ja doch schon die Organisationen der Gehilfen, der Beamten usw. Eine der kritischsten Fragen sei ja früher entstanden um die Form der Organisationen, aber heute, wo alles geklärt sei, müßte eine intensive Agitation einsetzen, um möglichst alle Gewerbetreibenden zu umfassen. Ein jeder aufgeklärte Malermeister müsse wissen, daß er heute ohne Organisation nicht mehr bestehen könne; denn nur dort könne etwas geschehen, wo Gegenseite gemeinsam befreit würden. Der Gedanke, die Organisationen würden Kämpfe heraufbeschwören, treffe nicht zu. Als Beweis könne dienen das Buchdrucker-, das Malergewerbe u. a. Gerade die Organisationen der Unternehmer und Gehilfen könnten gemeinsam den Ausbruch etwaiger wirtschaftlicher Kämpfe entgegenreten. Der Eintritt in den Arbeitgeberverband stände jedem zu und es sei ganz gleich, welcher politischen Partei er angehöre, nur das eine käme hier in Betracht, als Gewerbetreibender hätte er die Pflicht, in den Arbeitgeberverband einzutreten und mitzutreten, das Gewerbe zu heben. Der Süddeutsche Malermeisterverband habe mit drei Faktoren zu rechnen, und zwar erstens mit den städtischen Behörden, zweitens mit den Lieferanten und drittens mit den Gehilfen.

Die beiden ersten seien wohl die wichtigsten Faktoren. Im kurzen Rückblick wies er auf diese hin, auf einige Erlasse des Ministeriums des Innern und auf die Resolution von Karlsruhe, die Erfolg bei einigen Behörden gehabt habe betr. Vergütung der Arbeiten an die Berufsorganisation. Betreffs des dritten Faktors, Arbeiterorganisation, meinte der Referent, daß in den Reihen der Meister die Frage zu wenig debattiert würde, weil sie eben die Entwicklung nicht verfolgen. Im Gegensatz zur Meisterorganisation schilberte er die verschiedenen Gruppen der Arbeiterorganisationen, deren größte und stärkste die freie Berufsorganisation sei. An Beitragszahlung leisteten die Arbeiter weit mehr, als die Arbeitgeber, woran sich diese ein Beispiel nehmen könnten. Das Interesse der Gehilfenorganisation sei lediglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, das der Arbeitgeber, die Lebenslage ihrer Kollegen zu heben und auf beiden Seiten gute Beziehungen herzustellen. Eingehend besprach er die Vorteile der Tarife, jedoch herrsche in den Reihen der Meister noch große Unklarheit darüber. Auch die Arbeiter hätten früher auf dem Standpunkt gestanden, keine Tarife zu schaffen, jedoch wären sie heute anderer Ansicht. Durch den gemeinsamen Abschluß der Tarife ergebe sich die Pflicht auf beiden Seiten, für strenge Einhaltung derselben einzutreten. Es sei wohl klar, daß durch die Tarife Nachteile für die Unternehmer entstehen, namentlich bei schlechter Konjunktur könne der Gehilfe keinen höheren Lohn beanspruchen; es sei durch den Abschluß von Tarifen eben ein Mittelweg gefunden. Er ermahnte die Herren, sie möchten einmal ihre Lohnbücher nachschlagen, dort fanden sie den Beweis, daß die Löhne der Gehilfen in den früheren Jahren schneller und höher gestiegen seien, als jetzt. Durch den Abschluß von Tarifen sei es eben nicht mehr möglich, Jahr für Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Gleichzeitig müsse man versuchen, gemeinsam mit den Gehilfen die Schmutzkonkurrenz zu bekämpfen. Wie und wie weit dies geschehen könne, darüber müsse er sich vorläufig noch einer Meinung enthalten. Leider sei in kleineren Städten und namentlich auf dem Lande die Tariffreiheit bei den Herren noch nicht vorhanden; aber über kurz oder lang werde die Gehilfenorganisation versuchen, auch dort sich Tarife zu erzwingen und jedenfalls zu einer Zeit, wo die Meister eben nicht vorbereitet sind. Zum Schluß führte Redner an, um in Zukunft verbindliche Tarife für die Unternehmer abzuschließen, sei vor allen Dingen eine starke Organisation in Stadt und

Land nötig. Stets sei die Lösung: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Herr Hörtel-Regensburg war mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, wies jedoch ganz entschieden zurück, daß ihre Organisation eine Kampfsorganisation gegen die Gehilfen sei, wo sie doch tagtäglich mit den Gehilfen zusammen arbeiten müßten. Die Hauptfrage sei die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, und wies er auf ein derartiges Beispiel hin, das schon in dem Süddeutschen Maler- und Tünchermeister-Organ genügend besprochen worden ist.

Herr Müller-Freiburg war der Ansicht, daß der jetzt abgeschlossene Tarif noch mit Kinderkrankheiten behaftet sei und dies für die Zukunft zu vermeiden eine Hauptaufgabe sein müsse. Er wolle jedoch niemand einen Vorwurf machen und versuchte den Herren klar zu machen, daß auch schwächeren Gehilfen das Existenzminimum gesichert werden müsse.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten sprach zu Punkt 2 der Tagesordnung, Die Tätigkeit des Süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes, Herr Leipziger-München. Es werde mit dem Wort Kampfsorganisation heutzutage viel Unfug getrieben, die Organisation sei hauptsächlich dazu da, um Ordnung in unserm Gewerbe zu schaffen. Eingehend schilberte er die Tätigkeit der Zentralkommission, die eine rein geschäftliche sei, erwähnte die stattgefundenen Konferenzen, die sich hauptsächlich mit den Fabrikanten beschäftigten, die Anschaffung eines Karbenbuches, den Arbeitsnachweis, städtische Regierarbeiten und dergl. Die Sitzung mit den Vertretern der Gehilfen in Stuttgart habe einen erfreulichen Verlauf genommen. Die Taktik sei eine ruhigere geworden. Der Gehilfe sehe hoffentlich in Zukunft nicht mehr in jedem Meister seinen Gegner. Die Mitgliederzahl des Süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes sei wohl zurückgegangen, dies sei jedoch darauf zurückzuführen, weil eine gründliche Reinigung stattgefunden habe, denn nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität komme es doch an. Er wies ferner auf die Notwendigkeit der Revisionsbücher hin, auf die Vertrauensmännerinstitutionen, die jederzeit bereit seien, Aufklärung im Interesse der Organisation zu geben. Von der Rechtsanwaltsstelle werde leider noch wenig Gebrauch gemacht. Betreffs der Verbandszeitung teilte Redner mit, daß das Hauptgewicht auf die Agitation gelegt würde, um gemeinsam ihr Interesse zu vertreten. Aber auch auf anderen Gebieten würde genügend getan, jedoch könnten die einzelnen Mitglieder etwas mehr mitarbeiten. Eine Hauptaufgabe sei auch der Ausbau des § 8 (Schmutzkonkurrenz). Um dies möglich zu machen, sei ein gemeinsames Arbeiten mit den Gehilfen nötig. Dies könnte geschehen, ohne daß sich die Herren etwas dabei vergeben. Mit der Mahnung, daß nur in der Einheit das Weiterarbeiten möglich sei, um zum Ziele zu gelangen, schloß der Redner seinen Vortrag.

Zum Schluß erhielt Herr Kruse das Wort, der es für nötig hielt, die beiden Referate in einer Proschüre drucken zu lassen zwecks Agitation. Im weiteren führte Redner aus, dürfte man nicht zu viel auf die Friedensschmelzer der Gehilfenführer geben, sondern solle lieber das Pulver trocken halten, um zu gegebener Zeit loschießen zu können. Er erinnerte nochmals an die bevorstehende Zeit und die bis jetzt gestellten Forderungen der Gehilfen. Zum Beispiel verlange Berlin 15 Pf. Lohn-erhöhung, eine unerhörte Forderung. Er verurteilte das Verhalten der Wiener Arbeitgeber und bezeichnete es als ein „Denkmal der Schande“, von dem Selbständigen Arbeitstag auf den achtstündigen herabzugehen und meinte, wie notwendig der Zusammenschluß sei, um sagen zu können: Bis hierher und nicht weiter. Zum Schluß sprach er allen seinen Dank aus, die bis jetzt an dem Aufbau des Arbeitgeberverbandes mitgearbeitet haben, und namentlich Herrn Stolz in München. Hierauf wurde die Versammlung um 1/4 Uhr geschlossen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Wirtschaftliche Wirkung der neuen Steuern.** — Wertsteigerung des mobilen Kapitals. — Die Erneuerung des Kalisyndikats. — Die Geschäftslage im Eisengewerbe.

Nicht nur die Verhandlungen über die Finanzreform, sondern erst recht die Annahme der verschiedenen Steuern beeinflussen das Wirtschaftsleben in ziemlichem Grade. Wenn auch die Wirkungen nach der wirtschaftlichen Seite besonders gerne übertrieben werden, so dürfte doch so viel feststehen, daß die in erster Linie von den Steuern betroffenen Kreise suchen werden, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen, die Steuern entweder abzuwälzen oder durch Steigerung der Einnahmen den Steuerdruck möglichst bald wieder zu beheben. Gerade die überaus starke Belastung des Konsums wird dazu führen, daß die verschiedenen Konsumschichten auf eine Erhöhung ihres Einkommens bedacht sein werden. Da gibt es eine Belebung auf dem wirtschaftlichen und sozialen Kampffeld, die in gleichem Grade nicht eintreten würde, wenn die steuerliche Belastung jetzt nicht gekommen oder wenigstens anders ausgefallen wäre. Wirte und Brauereien wollen zusammenstehen, um gemeinsam einen erhöhten Bierpreis durchzuführen — eine Absicht, die nicht so leicht zu verwirklichen ist. Viel schwieriger aber wird es für das Tabakgewerbe werden, die Steuererhöhung glatt auf den Konsum abzuwälzen. Im Tee- und Kaffeehandel brohen auch durch die überaus starke Vorverforgung, die in den letzten Monaten noch stattgefunden hat, Reibungen, die wenigstens eine rasche Abwälzung auf den Konsum erschweren könnten. Auch bei den Besitzsteuern, namentlich bei der Talonsteuer, werden wir noch manche Überraschungen erleben; teilweise wird man diese Steuer zu umgehen wissen, was ja sehr leicht zu sein scheint, teilweise werden die betroffenen Gesellschaften durch Steigerung der Rente dem Aktionär einen Ausgleich für die Belastung zu bieten suchen. Nicht zuletzt aber werden auch die Arbeiter als das Hauptopfer der Konsum- und steuerlichen Belastung durch Erhöhung des Lohnniveaus auszugleichen bestrebt sein. So werden die neuen Steuern das Streben in den einzelnen betroffenen Bevölkerungsschichten wecken, möglichst bald einen Ausgleich herbeizuführen. Die Finanzreform wirkt damit sehr rasch auf die Preise von Waren, Geld und Arbeit zurück und entfesselt Kämpfe, bei denen es sich am letzten Ende immer darum handelt, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen. Entweder ist der Effekt dieses Kampfes, daß der gesamte Produktionsertrag und entsprechend der Anteil von Kapital und Arbeit gleichzeitig steigt, oder es ist auch möglich, daß durch eine andere Art der Verteilung des Produktionsertrages die

Arbeit resp. das Kapital nicht in der Lage ist, die Mehrbelastung auszugleichen.

Zunächst trifft die innere Steuerbelastung das Kapital in einer durchschnittlich günstigeren Verfassung als die Arbeit. Während die letztere noch unter dem starken Druck eines ungewöhnlichen Ueberangebots steht, die eine baldige Verbesserung der Lohnverhältnisse sehr erschweren dürfte, hat das mobile Kapital seit Jahresfrist eine Wertsteigerung erfahren, die nicht zu unterschätzen ist. Nach der Bewegung des Kursniveaus zu schließen, wie es sich für die Hälfte des an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals ergibt, beträgt die Steigerung des Durchschnittskurses seit Ende Juni 1908 bis Ende Juni 1909 nicht weniger als circa 42 1/2 Prozent des Nominalkapitals. Allein für die an der Berliner Börse gehandelten Effekten macht diese Kurssteigerung eine Höherbewertung von rund 430 Milliarden Mark aus. Wenn natürlich diese Höherbewertung zunächst nur eine rechnungsmäßige ist, so geht aus ihr doch so viel hervor, daß bei allen Umständen von Effekten heute schon ein recht nennenswerter Gewinn gegenüber dem Vorjahr erzielt wird, und daß ganz allgemein die mobilen Kapitalien unter den veränderten Verhältnissen des Geldmarktes einen höheren Wert repräsentieren als im Vorjahr. Der Grad der Wertsteigerung der verschiedenen Effektingattungen ist sehr ungleichmäßig. Die festverzinslichen Werte sind nicht so sehr gestiegen wie die Dividendenpapiere. Aber auch innerhalb dieser sind die Unterschiede noch recht erheblich. So haben z. B. die Braueraktien gegenüber dem Vorjahre nicht nur keine Preissteigerung, sondern noch eine Entwertung aufzuweisen. Auch z. B. die in letzter Zeit im Vordergrund stehenden Kaliwerte lagen während der Verhandlungen um die Erneuerung des Kalisyndikats ziemlich matt. Erst auf die Nachricht, daß ein neuer Vertrag doch zustande gekommen sei, setzte sich eine plötzliche und ungewöhnliche Kurssteigerung in diesen Werten durch.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Schwierigkeiten, die einer Erneuerung des Kalisyndikats im Wege standen, überwunden waren. Wenn man die Verhältnisse in der Kaliindustrie näher betrachtet, so wird man auch zugeben müssen, daß die Kaliindustrie sich in einer Krise befindet. Der Absatz nimmt nicht nur in dem Maße zu, wie die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates steigt. Ermittelt man für das in der Kaliindustrie verbundene Unternehmungskapital die durchschnittliche Verzinsung, so ergibt sich für 23 Aktiengesellschaften nur eine Rente von 2,2 Prozent im Jahre 1909. Es ist richtig, daß unter diesen 23 Gesellschaften einige sehr gut prosperierende Werke mit hohen, zum Teil sehr hohen Erträgen sind. Aber sehr viel Kapital steht demgegenüber noch in Werken, die noch nicht zur Förderung gelangt sind, und die jedes Jahr noch mit Verlust arbeiten. Wenn in Fachkreisen unter Ausschließung der noch nicht fördernden Werke eine höhere Rente errechnet wird, so mag das vom privatkapitalistischen Standpunkt eine sehr vorteilhafte Aufmachung sein, aber sie verleiht den Umständen, daß große Kapitalbeträge in der Kaliindustrie erst auf Verzinsung warten und inzwischen Verlustvorträge machen, die in die Millionen gehen. Wenn diese Werke dann zur Förderung gelangen, dann muß die jetzt schon zu hohe Leistungsfähigkeit der Produktion noch mehr ins Mißverhältnis zum tatsächlichen Verbrauch geraten. Unter solchen Umständen mußte es schwer fallen, die Kaliwerke zu einer neuen Verständigung, sich zu einem Syndikat zusammenzuschließen, zu bewegen. Denn gerade die leistungsfähigsten und am besten rentierenden Werke müssen aus Rücksicht für die anderen sich eine weitgehende Einschränkung ihrer Förderung gefallen lassen mit der weiteren Möglichkeit, daß durch neue in Förderung kommende Werke und bei nicht entsprechender Ausdehnung des Absatzes die Beteiligungsquote noch mehr beeinträchtigt wird. Endgültig erneuert ist das Kalisyndikat noch nicht. Aber immerhin wurde am 1. Juli ein Provisorium bis zum 24. Juli geschaffen, das die definitive Erneuerung des Kalisyndikats erwarten läßt.

Aber recht ungeklärt wird noch immer die Geschäftslage im deutschen Eisengewerbe bezeichnet. Ein Rückblick auf den Absatz des Stahlwerksverbandes im ersten Halbjahre lehrt nun, daß gegenüber dem Vorjahre eine Besserung eingetreten ist. Der Verband stellte sich auf 2468 214 Tonnen gegen 2457 370 Tonnen im Jahre 1908. Der Absatz wäre weit besser, wenn nicht im Verlauf von Eisenbahnmaterial im laufenden Jahre auch ein Ausfall eingetreten wäre. Es stellte sich nämlich im einzelnen während des ersten Halbjahres der Verband von

	1908 in Tonnen	1909
Formeisen	705 145	864 460
Halbzeug	659 862	704 447
Eisenbahnmaterial	1 090 197	912 128

Diese Bewegung des Absatzes der Betriebe des Stahlwerksverbandes läßt doch darauf schließen, daß der Verbrauch auch in der weiterverarbeitenden Industrie wieder in langsamem und allmählichem Anwachen begriffen ist, so daß auch das Eisengewerbe vom Erholungsprozesse mitgeriffen ist. Allerdings äußert sich der Aufschwung erst in ganz geringem Grade.

Berlin, 11. Juli 1909. Rich. Calwer.

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Elmshorn und Winten a. d. Luhe.

#### 3. Bezirk.

Die Ausperrung unserer Kollegen in Oberburg ist am 14. Juli nach 17wöchiger Dauer beendet worden. Alle bisherigen Verhandlungen, selbst die vor dem Einigungsamte, waren resultatlos verlaufen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Malermeister angehörten, verhielt sich in den Verhandlungen eine am 13. Juli stattgefundene Innungsverammlung der Malermeister von Oberburg nahm erneut Stellung zu dem Lohnkampfe und beschloß, daß unter Hinzugiehung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe — nachdem die gleiche Versammlung den Beitritt zu dieser Organisation beschlossen hatte — Verhandlungen mit unserm Verbands eingeleitet werden sollten, um eine Einigung herbeizuführen. Diese am 14. Juli aufgenommenen Verhandlungen führten zum Abschluß eines Tarifvertrages für dieses Jahr. Die tägliche Arbeitszeit wird von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und tritt eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde ein. Der Vertrag trat mit dem 15. Juli in Kraft.



Aus unserem Verufe.

Wilhelmshaven. Wie wenig die Arbeiter in den Kaiserlichen Betrieben bewertet werden, zeigt so recht...

nommen wurden, standen ausnahmsweise mit auf Seiten der Arbeiter, und gaben zu haben, daß sie im Afford arbeiteten und demnach auch auf Ueberlohn...

Dr. Meher vorgestern entlassen. Die freundschaftliche Zentrums-Presse, die bereits fälschlich die Stellungnahme der „Oberhiesigen Volkszeitung“...

Die Zeiten der Teuerung, die durch die Steuererhöhungen so wirkungsvoll vorbereitet werden, müssen manchen besorgten Familienvater zum Nachdenken über die Frage veranlassen, was nun zu tun sei...

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für Monat Mai 1909.

Table with 12 columns: Filiale, Zahl der Mitglieder, Zahl der Befragten, Zahl der Arbeitslosen (wegen Mangel, wegen Minderungs-einstufung, wegen Strafbefehl), Zahl der in anderen Berufen Beschäftigten, Zahl der Tage wegen Mangel, Minderungs-einstufung, Strafbefehl, Zahl der Tage auf pro Kopf, Lohnverlust (wegen Arbeitslosigkeit, wegen Strafbefehl, insgesamt), Lohnverlust pro Tag und Kopf.

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die Bauarbeiterschaft des In- und Auslandes.

Seit Anfang Juni sind die Arbeiter des Baugewerbes in Hamburg und seinen Nachbarstädten Altona-Ottensen, Wandsbek, Harburg-Wilhelmshagen wegen geringfügiger Lohnforderung ausgebeizert...

Arbeiter allerorts! Sorgt dafür, daß kein arbeitswilliger Bauarbeiter nach Hamburg und seinen Nachbarstädten geht!

Von sämtlichen Arbeiterblättern wird erwartet, daß sie die Bauarbeiterschaft ihres Verbreitungsgebietes vor Bauung nach Hamburg warnen!

Wann treten die Steuererhöhungen in Kraft? Die Termine für das Inkrafttreten der Steuererhöhungen sind verschieden. Es werden in Kraft treten: Das Brausteuer-gesetz am 1. August d. J., die Bestimmungen über die Abgabenerhebung von Bier für Rechnung von Gemeinden...

Die schlimmste Entgleisung der Zentrums-Politik. Bekanntlich lebte es das Zentrum früher, sich als Gegner einer neuen Belastung des Volkes durch indirekte Steuern anzuspüren. Heute hat es seine Ansicht gewechselt und in rührendem Wettstreit mit dem Agrarierturn der großen Mägenbrückende Lasten auferlegt...

die kleinen Leute etwas zu schonen. Aber nein, wie wir prophezeiten, so kam es: der Herr Millionär trägt auch bei der neuesten Steuermacherei wiederum den Ueberzieher, der arme Mann den schweren Koffer...

Diese treffenden Bemerkungen wurden noch ergänzt durch einige Hiebe gegen die ostelbischen Schnapphähne: „Diese Leute führen ein luxuriöses Leben im Auslande, wenn sie es nicht vorziehen, auf den Bünen der deutschen Parlamente über die Not der Mittergutbesitzer Klage-lieber anzustimmen und sich in den beweglichsten Tönen gegen die geringfügige Besteuerung ihres Besitzes zu wenden.“

Ihre Taktik ist noch immer dieselbe! Andere, die armen, minderbemittelten Volksschichten zahlen lassen und sich unbedenklich selbst bereichern, das ist noch heute ihr Prinzip! Und darum nennt man sie „Konservative“.

Der Herr Redakteur, der in dieser Weise der Wahrheit die Ehre gab, hatte in seiner Harmlosigkeit gar nicht gemerkt, wie sehr er mit seiner Kritik die ganze „arbeiterfreundliche“ Zentrums-Politik blamierte. Es war deshalb ein anstößiges Erwachen, als sein Brotaggeber, der Verleger und Zentrumschrift V. Chimibel, wie eine Furie auf der Wildflucht erschien, ihn am Kragen faßte und auf die Straße warf.

Der neue Reichskanzler Herr von Bethmann-Hollweg hat am 23. März 1906 im Preussischen Abgeordnetenhaus, als über die Reform des Klassenwahlrechts u. s. w. verhandelt wurde, in seiner Eigenschaft als Minister eine Rede gehalten, die zu seiner Charakteristik dienen kann. Er führte in der Hauptsache folgendes aus: „Wenn die Geschichte einmal das Urteil über unser letztes Betzalter abgeben wird, dann wird sie es rühmend hervorheben, daß es ein Grundzug unserer Zeit war, die niederen und ärmeren Schichten der Bevölkerung in erhöhtem Grade an den Segnungen der Kultur und der Zivilisation teilnehmen zu lassen...“



Wahren und Höheren suchen, dem einfach Menschlichen wieder zu seinem Rechte verhelfen wollen und die sich wohl Unwissen abwenden von den Auswüchsen einer Bewegung, die schließlich alles Menschliche zu vernichten trachtet, weil ihr nichts Menschliches mehr heilig ist, nicht die ewigen Gesetze der Treue und der Liebe zum Stamme des eigenen Volkes, der Achtung vor Haus und Herd und vor allem, was Haus und Herd bergen, der es gilt, ihre Macht zu etablieren auf den Fundamenten von Haß und Terrorismus? Ja, meine Herren, es bestehen in unserem Volke noch die Kräfte, die dieses Treiben jact haben, und diesen Kräften wird unsere Zukunft gehören."

Diese philosophischen Deklamationen des Herrn v. Bethmann-Hollweg klingen ja ganz schön, sie müssen aber leere Nebensarten bleiben, weil der nunmehrige Reichskanzler weder das Wesen der Sozialdemokratie kennt, noch für die Entwicklungsbedingungen der Menschheit ein genügendes Verständnis hat. Die moderne Arbeiterbewegung, deren Bild sich im Kopfe des Redners zu einer eckelhaften Frage verzerrt, steht auf dem Boden des Entwicklungsgedankens; sie will die große Masse des Volkes nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig und moralisch emporheben, wobei sie von der unbestreitbar richtigen Auffassung ausgeht, daß die wirtschaftliche Hebung die Vorbedingung der geistigen und moralischen Hebung ist. Um die Menschen zu kultivieren und zu zivilisieren, ist die Befreiung aus materiellem Elend das erste Erfordernis. Es ist also unbedingt nötig, daß der Herr Reichskanzler gründlich umfunkt und daß er erkennt, wo denn eigentlich diejenigen Leute zu suchen sind, die die Menschheit in den Sumpf hinabdrücken wollen. Gegen die Brotverkäufer und Hohnwucherer, gegen die Volksbedrücker und Volksgustäuger, die ihre eigenen Taschen zuhalten und die fremden Taschen leermachen, gegen diese Sippe mag der Herr Reichskanzler seine Kraft und seinen Einfluß wenden.

Daran ist allerdings wohl kaum zu denken. Denn wenn es wahr ist, daß er schon in der fakultativen Erziehung von Vorkämpfern für die Heimindustrie den ersten Schritt in den Zukunftstaat erblickt, so läßt das tief blicken. Die Reichstagskommission zur Beratung der großen Gewerbeordnungsnovelle hatte die Forderung zum Beschluß erhoben, daß auf Antrag der Beteiligten Vemter eingeseht werden sollten zur Festlegung der Löhne für die Arbeiter der Heimindustrie. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte einen solchen Beschluß für unannehmbar. Gleichzeitig betonte er in der Begründung zu seiner ablehnenden Stellungnahme, daß, wenn Kommission und Plenum auf ihrem entgegengelegten Beschluß in dieser Frage stehen bleiben würden, die Regierung den ganzen Gesetzesentwurf zur Regelung der Hausindustrie zurückziehen werde. Für seine schroffe Verwerfung der Lohnämter gab v. Bethmann-Hollweg nach einem Berichte der „Sozialen Praxis" hauptsächlich folgende zwei Punkte an: Einmal die großen sachlichen Schwierigkeiten, die Lohnfestsetzungen in der Hausindustrie entgegenstünden. Kein Reichskanzler und kein Minister könne das übernehmen, falls die Bestimmungen würden die Konkurrenzfähigkeit der Hausindustrie schwer schädigen. Sodann aber — und das war offenbar für den Staatssekretär der wichtigere Grund — bedente die Errichtung von Lohnämtern einen Bruch mit allen bisherigen Grundsätzen, die eine Einwirkung des Staates auf die Lohnhöhe ablehnten. Es sei geradezu der erste Schritt in den sozialistischen Zukunftstaat, Mindestlöhne rechtsverbindlich festzusetzen und ihre Geltung auch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht durch Verträge gebunden seien, auszudehnen. Alle Einwendungen waren vergebens, der Staatssekretär blieb unerbittlich und hatte nur den Trost, er wolle gern helfen, die Schindlöhne in der Hausindustrie zu beseitigen; Organisation, Tarifvertrag und Arbeitskammer könnten da helfen. Aber Lohnämter unter keinen Umständen. Was also in England auf Antrag der Regierung selbst und mit Hilfe der Konservativen und Liberalen gesetzlich eingeführt wird, das sollte in Deutschland, dem angeblich fortgeschrittensten Staat in der Sozialpolitik, eine Erschütterung der staatlichen Grundlagen herbeiführen?!

Hierzu zu urteilen, scheint v. Bethmann-Hollweg in die Fußstapfen seines Vorgängers Bülow treten zu wollen, der auch bei jeder Gelegenheit von Arbeiterfreundlichkeit überfloss — man frage nur die Delegierten der christlichen Gewerkschaften — aber in der Praxis merkte man nichts davon.

Einem warmen Nachruf an den Reichskanzler Bülow läßt die Scharfmacherpresse vom Stapel. Bülow nannte sich mit Vorliebe einen agrarischen Reichskanzler und in der Tat hat er durch seine Zoll- und Steuerpolitik den Agrariern Millionen über Millionen zugeschanzt, die aus den Taschen des arbeitenden Volkes genommen wurden. Aber auch die industriellen Kapitalisten durften mit seiner Tätigkeit zufrieden sein. Aus Furcht vor der Sozialdemokratie, von der er nichts verstand und die er deshalb fürchtete wie ein abergläubisches Kind das Gespenst, aus lächerlicher Furcht vor dieser durch die aufgellärten Arbeitermassen getragenen Kulturbewegung hat Bülow eine arbeitserfreundliche Politik getrieben, die nicht nur unfruchtbar, sondern auch entwicklungsbehindernd war. Er wirkte besonders als ein Hemmschuh der Sozialpolitik und während er durch seine unheilvolle Politik den Arbeitern immer neue Vassen auflegte, verhinderte er alle Maßnahmen, die den Arbeitern hätten eine kleine Erleichterung ihres harten Loses bringen können. Deshalb mußte auch Kosobowsky über die Klinge springen, weil zu befürchten stand, daß er im Reichstage Anklage gegen ihn hätte mit seinen Ideen.

Daß Bülow als sozialpolitischer Bremser tätig gewesen ist, rechnet ihm das Scharfmachertum hoch an. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schreibt dem aus seinem Amte scheidenden Bülow folgendes ins Stammbuch: Nicht nur dem in die Einzelheiten seiner Amtstätigkeit Eingeweihten ist es bekannt, wie oft des Reiches vierter Kanzler seine Person gegen den Ueberreifer beamteter Beloten der staatlichen Sozialreform eingesetzt hat, die in völliger Verkenntnis der schließlichen Wirkungen des von ihnen Gewollten darauf und daran waren, zum Unheil der heimischen Gütererzeugung Gewerbe und Industrie durch widersinnige Maßnahmen sozialpolitischer Art zu knebeln und drangsalieren. Nicht als ob er etwa irgendwie ein grundsätzlicher Gegner der Fortführung des sozialen Reformwerks gewesen sei. Aber er war viel zu sehr Staatsmann, als daß er nicht

alle die Faktoren gebührend in Rechnung gestellt hätte, die bei der Einschätzung der Tragweite gesetzlicher Eingriffe in das Gewerbeleben unter allen Umständen in Betracht kommen. Und so sagte er sich, daß das Wort von der unbedingten Verpflichtung zum Schutz der wirtschaftlich Schwächeren allgemach zum gefährlichen Schlagwort zu werden droht, indem den meisten, die es im Munde führen, nach und nach das Augenmaß für die praktische Durchführbarkeit des von ihnen Erstrebten vollkommen verloren gegangen ist. Erst späteren Generationen wäre es offenbar werden, welcher Dank dem scheidenden Kanzler für die Dienste gebührt, die er nach dieser Richtung hin dem Vaterlande geleistet hat. Und wenn im einzelnen die Verhältnisse auch des öfteren mächtiger waren als er selbst, wenn die Periode seines Regiments trotzdem nicht arm war an überraschenden Geschehnissen, die den deutschen Unternehmern schwere Sorgen bereiteten, so ist darum nicht zu vergessen, daß es ohne ihn, der immer wieder zu weisem Maßhalten riet, ganz sicher viel, viel schlimmer gekommen wäre. Freund und Feind sind sich über die Verdienste Bülows auf außerpolitischem Gebiet einig. Das gleiche Lob aber gebührt erst recht seiner Amtsführung, soweit sie sich auf die Schlichtung der sozialen Wirren im Reich erstreckt hat. Er war in jeder Hinsicht ein kluger Steuermann. Das aber ist in der Tat das Neueste, was man unter den obwaltenden Verhältnissen von dem Verweiser der Geschäfte des Reiches verlangen kann. So bedeutet Bülows Rücktritt ganz zweifellos einen schweren Verlust für das deutsche Unternehmertum."

Der Reichskanzler, als Vertreter des modernen Klassenstaates, in dem Milljunker und Schlotbarone die erste Geige spielen, fühlte sich von Anfang an als Kommiss der Besitzenden: für die ehrliche Arbeit hatte er schöne Nebensarten, für den Geldsack wirkte er durch die Tat. So waren seine Vorgänger und so wird auch sein Nachfolger sein. Es ist deshalb eine unbegründete Angst, wenn das Scharfmacherblatt mit banger Sorge in die Zukunft blickt und die Frage aufwirft: „Wird der neue Kanzler die gleiche Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Vortreiben der Allzu-eifrigen besitzen, dem Staatssozialismus auf dem Verordnungswege den Boden zu bereiten? Einflußreicher wie je ist die Sitte der Ratgeber sozialisten, die, eine unglückliche Mischung von Politikern und Wirtschaftstheoretikern, auch die Reichsfinanzreform vor ihren Wagen spannen, um den Gehirnentraum von der Ausschaltung der sozialen Unterschiede sonder Verzug in die Wirklichkeit zu überlegen. Solchen Mühen wird sich der kommende Mann um so schwerer entgegenstellen können, je mehr die jegliche Krise dazu angetan ist, selbst die Aufmerksamkeit der am meisten Interessierten, nämlich der Arbeitgeber, von den Vorkäufen in der sozialpolitischen Arena abzulenken und ihnen die Erfüllung anderer politischer Aufgaben zur ersten Pflicht zu machen."

Die Kapitalproben können beruhigt sein: Solange es in Deutschland noch Millionen von Arbeitern gibt, die sich von den Ausbeutern als Stimmvieh mißbrauchen lassen, solange wird kein Reichskanzler dem Geldsack irgend etwas aufzählen. Und der neue Reichskanzler, Herr v. Bethmann-Hollweg, am allerwenigsten.

Kollegen, denkt an die Dienstbotenorganisation! Mit der Gründung des Zentralverbandes der Hausangestellten ist die Möglichkeit geschaffen, auch endlich die Dienstboten, die rechtlos und schutzlos ihren Dienstgebern, den Herrschaften ausgeliefert sind, unter einen selbstgeschaffenen Schutz zu stellen. Nach den mittelalterlichen Gesindeordnungen, die fast überall heute noch als Gesetze für die Dienstboten gelten, dürfen diese weder über ihre Zeit, noch über ihre Person verfügen, müssen sich allen Anordnungen der Herrschaft unterwerfen, sollen sich beschimpfen lassen, ohne zu widersprechen, sich schlagen lassen, ohne Genußnahme zu fordern. Sie sind somit vollständig dem mehr oder weniger guten Willen der Herrschaft unterstellt. Die täglichen Vorkommnisse, die die Tagespresse schildert, beweisen, daß diese Gesetze noch immer in der schroffsten Form angewandt werden. Wenn sich trotz alledem immer noch Arbeitskräfte finden, die sich in diese Abhängigkeit begeben, so deshalb, weil die Notwendigkeit, sich ihr Brot zu verdienen, sie dazu zwingt, und die Gesetze ihnen zumeist unbekannt sind. Sie wissen nicht, daß sie mit dem guten Willen, zu arbeiten und sich zu ernähren, zugleich das freie Verfügungsrecht über ihre Person, ihre Kraft, ihre ganze Zeit, ja oftmals auch ihre Gesundheit opfern müssen. Und wenn wir nun fragen, wer ist es denn, der diese Arbeitskräfte für die Herrschenden stellt, wem wird denn zugemutet, die schmuzigsten Arbeiten für geringen Lohn bei oftmals ungebühriger Behandlung und bei oftmals ungenügender Kost zu verrichten? Wem bieten die Herrschaften mangelhafte Lagerstätten, ohne für einen wohnlichen Raum zu sorgen? Es sind die Kinder unserer Arbeiterschaft, die so ausgebeutet werden, die Unrecht aller Art über sich ergehen lassen müssen. Es sind die Kinder derselben Arbeiterschaft, die sich selbst im täglichen Froudsienst den Besitzenden opfern muß und die denselben Herrschaften auch ihre Kinder zur Ausbeutung überläßt. Soll und darf dies so weiter geschehen? Die Arbeiterschaft kennt den Wert der Organisation, sie weiß, daß die Gewerkschaften Achtung und Beachtung errungen haben und daß viele Besserungen, besonders in bezug auf den Lohn, verkürzte Arbeitszeit und andre kulturelle Forderungen errungen wurden. Auch den Dienstboten soll geholfen werden. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands hat sich die Erringung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen für die Dienstboten zur Aufgabe gemacht. Für diese entrechtete Gruppe der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit gegeben, Besserungen im Beruf zu schaffen, wenn sich der größte Teil aller dieser, die zu den Dienstboten zählen, dem Verbande der Hausangestellten anschließen. Werab die Dienstboten, die in ihrer Einzelstellung schwer erreichbar sind, sie alle herauszuholen aus ihrer Vereinsamung und sie ihren Kollegen und Kolleginnen anzugliedern, um gemeinsam zu erreichen, was dem einzelnen verweigert wird, sollen uns alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Männer und Frauen helfen. Ihr alle habt das größte Interesse daran, die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Dienstboten zu heben, die Aufklärung in ihre Reihen zu tragen. Beim Verlusse der nicht selten vorzunehmenden geleistete Vorarbeit in der Dienstbotenorganisation der Gewerkschaft wieder zugute. Den Frauen wie Männern der Arbeiterschaft wird das aufgekärte Dienstmädchen als Arbeitskollegin keine

konkurrentin, sondern eine Mitstreiterin sein. Als Arbeiterfrauen werden die Dienstboten ihren Männern in ihrem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe nicht hindernd im Wege, sondern fördernd zur Seite stehen. Ueberall erblicken wir nur Vorteile, die die Aufklärung unter den Dienstboten, die Zuführung zu ihrer Organisation, dem Verbände der Hausangestellten, nötig macht. Im Interesse unserer Ideen und Bestrebungen, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegt es, wenn alle Männer und Frauen an der Organisation der Dienstboten ernstlich mitarbeiten. In fast jeder Arbeiterfamilie ist wenigstens ein Dienstmädchen als Verwandte oder Bekannte anzutreffen. Kein organisierter Arbeiter, keine Arbeiterin sollte versäumen, hier ihre Pflicht zu tun. Meldungen zur Mitarbeit können erfolgen bei der nachstehenden Adresse: Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Sitz Berlin, Michaelkirchplatz 1.

Kann ein Tarifschiedsgericht Strafen und Geldbußen verhängen? Diese für Gewerkschaften bedeutungsvolle Frage hat die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. für das Portefeuillev- und Meißerartikelgewerbe Deutschlands unter dem Vorsitz des Regierungsdirektors Schneider bejaht. Auch das Zentraltarifamt dieses Gewerbebezuges hat am 10. Juli in einer Verhandlung in den Räumen des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schulz sich das Recht zugestanden, tarifbrüchige Unternehmer mit Geldstrafen zu belegen. Im Falle, daß der Verurteilte die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entschiede der Schlichtungskommission für die Lederwarenindustrie Deutschlands und des Zentraltarifamtes durch das Amtsgericht vollstreckt werden.

Diese Befugnisse der Schlichtungskommission werden dieser auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozessordnung, §§ 1025 bis 1048, erteilt.

Die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. verhängte über einen Unternehmer eine Geldstrafe von 100 Mk., wovon 50 Mk. an die Kasse der Unternehmervereinsung und 50 Mk. an die Kasse des Verbandes der Sattler und Portefeuillev zu zahlen sind, weil dieser Unternehmer den am 1. Juli 1908 eingeführten Tarif nicht eingehalten hat. Ein anderer Unternehmer hatte ebenfalls unter gleichen Bedingungen 100 Mk. zu zahlen und wurde außerdem noch verurteilt, an sechs Arbeiter, die Klage erhoben hatten 131,68 Mk. zu zahlen, um welche sie sich geschädigt fühlten, weil der Unternehmer Arbeitslöhne ohne ihre Mitwirkung festgelegt hatte. Die Schlichtungskommission hat die Berechtigung der Forderung nicht nachgeprüft, sondern sie als zu Recht bestehend erachtet; die Fabrikanten wänten sich vor Schaden schützen, wenn sie den von ihnen anerkannten Tarif auch einhalten. Nun sie es aber nicht oder haben sie es nicht getan, so müssen sie empfindlich gestraft werden.

Das Zentraltarifamt setzte fest, daß gemäßigtere Arbeiter, gleichgültig, ob sie getündigt oder sofort entlassen werden, von dem Unternehmer, der die Mahreglung vorgenommen hat, auf die Dauer bis zu 14 Tagen Entschädigung in der Höhe ihres bisher verdienten Lohnes beanspruchen können.

Zum Mitgliederbericht in der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird in der „Frankf. Bzt." jedenfalls aus dem H. D. B. Lager, einiges berichtet, was auch von uns Beachtung verdient. Wenn der Schreiber das abgedroschene Sprüchlein von den „sozialdemokratischen" Gewerkschaften in eigener nationalliberal-freimüthig-demokratischer Kuddelmuddelstimmung nachbetet, so wollen wir ihm das nicht weiter krumm nehmen, wenn er aber davon spricht, daß eben diese „sozialdemokratischen" Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften den offen zugestandenem Rückgang der Christl.-Demokratischen Gewerkschaften ausgeschaltet, dagegen ihren eigenen Rückgang vertuscht hätten, so ist dies, was die freien Gewerkschaften anbetrifft, unwar. Der Gewerkschaftsmann der „Frankf. Bzt." schreibt zu diesem Kapitel: Nun können auch die christlichen Gewerkschaften nicht länger ihren Mitgliederbericht verheimlichen und veröffentlichen in ihrem „Zentralblatt" ihren Jahresbericht. Daraus und aus dem Vergleiche mit dem vorjährigen Bericht ergibt sich, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 insgesamt 23 882 Mitglieder verloren haben, das sind 8,4 Proz. Diesen Verlust offen einzugehen, ist leicht jedoch der Mut. Man hat deshalb eine Methode erfunden, um das Bild angenehmer zu gestalten. Früher fand man stets in den Jahresberichten der christlichen Gewerkschaften drei verschiedene Mitgliederziffern, die Ziffer vom 31. Dezember des Berichtsjahres, die Jahresdurchschnittsziffer und die Ziffer vom 1. April des dem Berichtsjahre folgenden Jahres. Da diese letzten Zahlen, so lange ein Aufstiege vorhanden war, stets die günstigeren waren, wurden sie unterstrichen, um den Mitgliederzuwachs möglichst groß erscheinen zu lassen. Offenbar haben sich aber bei den christl. Gewerkschaften bis 1. April d. J. die Mitgliederzahlen noch weiter verbleicht, denn in ihrem jetzigen Jahresberichte fehlen diese Ziffern ganz. Ein einfacher Mann würde nun annehmen, daß für den Jahresbericht die Zahlen vom 31. Dezember 1908 maßgebend wären. Da aber diese Zahlen bei den christlichen Gewerkschaften den genannten Verlust von 23 882 Mitgliedern ausweisen, verschwinden sie im Jahresberichte fast ganz und an die Spitze wird der Jahresdurchschnitt von 1908 gestellt. Der aber entspricht annähernd dem Stande vom Juli 1908. Durch diesen Trick wird die Mitgliederabnahme scheinbar nur auf 9804 herabgedrückt. Man liebt es also dort, nach Bedarf die Ziffer in den Vordergrund zu schieben, die am besten Parade macht. In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermaßen. Berechnet nach dem Stande vom 31. Dezember 1908 gestalten sich die Mitgliederverluste bei den „sozialdemokratischen" Gewerkschaften: 72 284 Mitglieder (4 Proz.), bei den christlichen Gewerkschaften: 23 882 Mitglieder (8,3 Proz.). bei den deutschen Gewerkschaften: 6992 Mitglieder (6,1 Proz.). Noch etwas lehrt der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften. Bisher wurde darin eine Reihe dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften nicht angehörender Verbände mitgeführt, die 1907 rund 80 400 Mitglieder zählten. Meist handelt es sich dabei um die Eisenbahnerverbände. Die christlichen Gewerkschaften ließen dadurch künstlich ihre Mitgliederzahl um 80 000 höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit war. In diesem Jahre haben es nun diese Verbände abgelehnt, weiter als Paradeperle der christlichen Gewerkschaften zu fungieren. Gleich berichtet Herr Stegerwald: „Von den außerhalb des Gesamtverbandes stehenden Organisationen hat bis zu dem erbetenen Termine nur eine das Material über Organisations- und Massenverhältnisse zurückgeschickt." Was ihn jedoch nicht hindert, diese Zahlen



setzer mit der Mitgliederzahl von 1907 als zu den christlichen Organisationen gehörig zu rechnen. Dadurch rechnet er die Stärke der christlichen Gewerkschaften auf 341 204 Mitglieder hinauf, während sie in Wirklichkeit nur 260 767 Mitglieder haben.

Gewerkschaftliche Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wie an dieser Stelle mitgeteilt, hat das badische Ministerium des Innern eine längere Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung herausgegeben und u. a. auch die Gewerkschaften zur Mitwirkung aufgefordert. Im Auftrage des Karlsruher Kartells macht nun Arbeitersekretär Willi eine Anzahl von Vorschlägen, wie sich die Gewerkschaften die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit außer der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung denken. Die Verbindung des sogenannten Genter Systems mit der Arbeitslosenversicherung der Berufsorganisationen wird akzeptiert. Auch seine Ergänzung nach der Art der fakultativen Versicherung in Aöln. Die Einbeziehung der nichtorganisierten Arbeiter in die letztere ist eine Notwendigkeit. Die Auszahlung der auf Grund des Genter Systems Unterstituten hat nicht an diese direkt, sondern durch die Berufsorganisationen zu gehen. Damit wird zugleich das Zusammenarbeiten zwischen den kommunalen Behörden und den Arbeiterorganisationen gesichert. Die Einrichtung und die Masse für die nichtorganisierten Arbeiter (Schulische Muster) muß auch jenen organisierten Arbeitern zugänglich sein, deren Berufsverbände noch keine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Die Denkschrift des badischen Ministeriums will nur größeren Kommunalverbänden die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zuweisen. Demgegenüber betont der Arbeitersekretär, daß es falsch wäre, nur die größeren Städte heranzuziehen; möglichst alle Gemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung hätten die betreffenden Klassen einzurichten. Dabei könnten sehr wohl die ortsangehörigen Arbeiter durch ein Ortsstatut zum Beitritt zur Arbeitslosenversicherung gezwungen und entsprechend dem Lohn abgestufte Beiträge erhoben werden. In die zu gründenden Arbeitsämter müßten auch Arbeitervertreter als Leiter oder Mitwirkende aufgenommen werden; die Rolle von Statisten unter einer bürokratischen Verwaltung lehnten die Arbeiter ab. Von der Feststellung eines sogenannten Höchstalters bei der Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung muß abgesehen werden, da erfahrungsgemäß bei der Krise die älteren Arbeiter zuerst entlassen werden. Dagegen ist die Einbeziehung von Arbeiterinnen unter allen Umständen vorzunehmen, wie denn überhaupt sämtliche der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen in die Klasse aufzunehmen sind. Die Beiträge dürfen 15 Proz. des ortsblichen Tagelohnes nicht übersteigen. Die Arbeitsvermittlung muß unentgeltlich sein. Die Nichtannahme einer Arbeitsstelle bei Streiks darf kein Grund sein, dem Versicherten die Arbeitslosenunterstützung vorzuenthalten; auch darf diese an eine nicht mehr wie einvierteljährliche Dauer des Wohnsitzes geknüpft werden.

Das elendeste aller Tiere ist der Schmarotzer! Offenbar sind die unorganisierten resp. in den gelben Vereinen zusammengeschmolzenen Arbeiter Schmarotzer am Körper des Proletariats. Diese Einsicht macht sich schon bemerkbar in Kreisen, die sich sonst nicht gerade durch eine Vorliebe für die moderne Gewerkschaftsbewegung auszeichnen. So schreibt z. B. die „Industriebeamtenzeitung“ folgende Sätze nieder: „Die Theorie von dem sich von selbst vollziehenden Ausgleich der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sicher etwas Bestehendes. Aber sie ist eben nur eine Theorie, und zwar eine recht graue! In der Praxis wird der wirtschaftlich übermächtige Arbeitgeber den Arbeitnehmer stets seinen Willen aufzwingen, wenn diese nach Art der Selben sämtlich auf ihr Koalitionsrecht verzichten wollten. Aber dahin wird es so bald nicht kommen. Glücklicherweise bilden die Selben bisher nur einen ganz geringen Bruchteil der Arbeiterbewegung. Und auch sie selbst dürften — mit Ausnahme der Herren, die für das Wachstum der gelben Vereine Prozente beziehen — kaum wünschen, daß die Bewegung allzu sehr um sich greift. Denn auch sie nehmen ja herzlich gern teil an den Besserungen des Arbeitsverhältnisses, die durch die gewerkschaftlich organisierten erzielt werden. Das ist es ja, was uns diese eigenartigen Charaktere so widerlich erscheinen läßt, daß sie sich die von ihren Kollegen erlangten Vorteile gern zunutze machen, selbst aber den Kampf scheuen, ja den Kämpfern in den Rücken fallen. Und das für einen vornehm denkenden Menschen so Abstoßende tritt um so greller hervor, je höher der Grad der Bildung ist, auf den die Träger solcher Gesinnung Anspruch machen.“

Das sollten sich besonders die „Proletarier im schwarzen Rock und hohen Stiefeln“ zur Notiz nehmen.

So wird die Gemeinde um die Steuer betrogen. Wie schon es die Gabeln und Besten der Nation verstehen, sich vom Steuerzahler zu drücken, zeigt folgendes Beispiel. Die Elbrather Mühle an der Neers zahlte früher, als sie noch Eigentum eines Herrn Joosten war, ihre normalen Staats- und Gemeindeeinkommensteuern. Vor einer Reihe von Jahren erwarb Herr Clemen's Freier v. T. u. d. l. zu Stövern in Westfalen die Elbrather Mühle. Außerdem kaufte er noch so viel Ländereien hinzu, daß er Großgrundbesitzer in Elbrath wurde und als solcher Mitglied des Gemeinderates von Neers. Die Mühle und einen Teil der Grundstücke hat Freiherr v. T. u. d. l. verpachtet, er hält große Gras- und Holzverkäufe ab, aber Einkommensteuer bekommt die Gemeinde von Neers. Neers seit Jahren von ihm nicht zu sehen. Fragt man nach dem Grunde, weshalb der Freiherr v. T. u. d. l. trotz seines auf viele tausende Mark zu schätzenden Einkommens aus Elbrath frei von Einkommensteuer sei, dann zuden die Mitglieder der Neersener Steuerkommission mit den Äheln und bedauern, darüber nicht sprechen zu dürfen, weil das Gesetz Geheimhaltung verlangt. Die Tatsache, daß der Freiherr v. T. u. d. l. in Elbrath „einkommensteuerfrei eingerichtet“ ist, ist also der einzige Trost für Bürger und Bauern, die 120 Proz. Kommuneinkommensteuer aufbringen müssen.

So gehört es sich auch! Die Herren Adeligen, die im Rande mit Pfaffen und Bauern die Plinke der Gesetzgebung in der Hand haben, müssen steuerfrei bleiben. Sie bewilligen die Steuern und das Volk bezahlt sie — eine schöne Teilerlei!

### Gerichtliches und Polizeiliches.

Wie eine Mutter für ihre Kinder, so sorgt die Polizei für die Arbeiter! Das beweist wieder einmal die Polizei in Burg bei Magdeburg. Sie hat dem dortigen Gewerkschaftskartell zum ersten Male einen anlässlich des Gewerkschaftsfestes geplanten Umzug genehmigt. Aber nicht allein, daß mit der Genehmigungserteilung nahezu bis zur letzten Stunde gewartet wurde — der Umzug sollte am Sonntag stattfinden, die Genehmigung traf Freitag abend ein — die Polizei hat auch vorgeschrieben, daß der Umzug nicht länger als eine halbe Stunde, und zwar genau von 3 1/2 bis 4 Uhr, dauern darf! Damit ist aber die Fürsorge der Polizei noch nicht erschöpft. Sie hat weiter noch folgendes angeordnet: Die Teilnehmer des Aufzuges haben sich jeder Demonstration, insbesondere jeder politischen Demonstration zu enthalten, weil andernfalls Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Verbieten ist vor allem: das Entfallen, Vortragen bzw. Tragen roter Fahnen, roter Bänder, roter Kokarden und ähnlicher Abzeichen, sowie das Spielen der Marschmusik. — Die Vorsorglichkeit der Polizei ist ja an und für sich ganz rührend. Leider vergißt die Hochwohlgebliche, daß wir nicht mehr im Mittelalter leben und daß die Arbeiter keine kleinen Kinder mehr sind, sondern sich zu Männern und gleichberechtigten Staatsbürgern entwickelt haben.

Unternehmer als Beitragsausmer für die gelben Gewerkschaften. Der Branch, Mitglieder zu pressen für die sogenannten Unterstützungs- oder Sparvereine, besser bekannt unter dem Namen „Gelbe Vereine“, besteht bei vielen großen Firmen. Oft werden die Mitgliedsbeiträge gleich vom Lohn abgezogen, wenn die Arbeiter auch gar nicht mehr Mitglieder sein wollen. So geschah es bei der Firma Karl Flohr, Maschinenfabrik in Berlin. Die Arbeiter erklärten ihren Austritt aus dem Verein, um nicht länger jede Woche 20 Pf. für die Zwecke der Gelben vom Lohn abziehen zu lassen. Aber trotz der mehrfachen Proteste der Ausgetretenen mußten die Beiträge weiter bezahlt werden. Die Geschädigten reichten deswegen eine Klage beim Gewerbegericht ein und ließen sich durch den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes vertreten. Der Kläger erklärte vor dem Gewerbegericht, daß er die Klage auf die §§ 115, 117 und 119 a der Gewerbeordnung gründe, nach welchen die Firma keine Abzüge machen dürfte. Das Gericht erkannte in seinem Urteil dahin, daß die Lohnabzüge für die Vereinsbeiträge unzulässig seien. Es nahm dabei an, daß die Leute am Sabbatage ihren Lohn verlangt haben und daß der Jahresverdienst 1500 Mk. nicht überschreitet. Etwaige Vereinbarungen sind als nichtig anzusehen und die Kläger berechtigt, die restierenden Löhne einzufordern. Die Firma kann die Beiträge für den Verein einziehen, darf sie aber nicht vom Lohn abziehen und den Arbeitern am Tage der Zahlungsfälligkeit vorenthalten.

Die Witwen der auf der Bege Maddob verunglückten Bergleute haben auf Auszahlung der für sie gesammelten Unterstützungen geklagt, sind aber vom Landgericht abgewiesen worden. Nun ist ihnen die Begründung des abgelehnten Urteils zugegangen, deren Kurzer Sinn der ist, daß die Hinterbliebenen überhaupt keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Maßgebend für die Interpretation des Willens der Spender sei zunächst der Wortlaut des Aufrufs: „Bänderung der augenblicklichen Not durch sofortige Maßnahmen. Es sei aber zu erwägen, daß eine große Reihe der Spender sich kaum darüber im Klaren gewesen sei, in welchem Umfang auf Grund der sozialen Fürsorge bereits für die Verunglückten gesorgt war. Hiernach ergab sich mit zwingender Notwendigkeit, daß es dem Willen der Spender jedenfalls nicht entsprochen haben könne, die Spenden auf alle Beteiligten zu verteilen. Ferner habe sicherlich keiner der Spender den Hinterbliebenen einen unmittelbaren Anspruch auf die Spende einräumen wollen. Hieraus ergab sich, daß die Klägerinnen zur Klage nicht aktiv legitimiert seien. Dem Willen der Spender könne ein Klagerrecht nicht im entferntesten entsprochen haben. Es sei aber auch zu berücksichtigen, daß eine augenblickliche Not der Klägerinnen in den ersten Tagen nach dem Unglück nicht vorhanden war, weil nach dem Unglück das Sterbegeld ausgezahlt und mit der Bezahlung der gesetzlichen Renten durch die Knappschaftsberufsgenossenschaften begonnen wurde, außerdem aber etwa 137 000 Mk. zur Verteilung gelangt seien.“ Es soll ja nun gegen dieses kaum gläubliche Urteil noch Berufung beim Reichsgericht eingelegt werden, aber wir gestehen, auch zu dieser Maßnahme sehr wenig Vertrauen zu haben. Denn die ganze Urteilsbegründung atmet so den Geist des heiligen Bürokratismus, daß es selbst dem höchsten Gerichtshofe nicht möglich sein dürfte, sich noch juristisch auszprechen zu können.

### Dom Ausland.

Österreich. Nach Abgiaz, Meran und Bregenz ist jeder Bezug von Malern, Anstreichern und Radierern streng fernzuhalten.

In Graz sind die Radiererwerkstätten Blüchle, Arsch und Neumann gesperrt.

In Neustadt a. d. E. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Seibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Bezug von Malern, Anstreichern und Radierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehervar, Temesvár. Die Franz Schloßnik'sche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Amdernatt, Franenfeld und Winterthur.

### Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente. Nr. 75 c. H. 45 288. Verfahren zum Herstellen von aus oxidiertem Firnis bestehenden abziehbaren Schichten

auf Geweben, bei dem die Oxidation durch die Einwirkung des Luftsaurestoffes erfolgt. Benno Gensche, Kottbus. Ang. 23. 11. 08.  
Nr. 75 c. S. 27 928. Farbzerstäuber mit rechtwinklig zu einander angeordneten Farbventil und Luftventil. Spezialfabrik für Farbzerstäuber G. m. b. H., Berlin. Ang. 1. 12. 08.

### Erteiltes Patent.

Nr. 75 d. 211 236. Verfahren zur Erzeugung verpackener Muster auf in Blattform befindlichen Stoffen. Harry Cecil Mitchell, London. Ang. 14. 10. 08.

### Gebrauchsmuster.

Nr. 75 c. 380 554. Farbbehälter für Farbzerstäuber. Gebr. Körting, U.-G., Linden b. Hannover. Ang. 15. 10. 07.

Nr. 75 c. 380 786. Signierapparat. Arch. Neumann, Neapel. Ang. 8. 5. 09.

Nr. 9. 381 522. Stiel für Pinsel u. dergl., bestehend aus einer Zelluloidhülle und einem Kern aus eingepreßter Zementmasse. Münberger Zelluloidwaren-Fabrik Gebr. Wolff, Nürnberg. Ang. 6. 5. 09.

Nr. 9. 381 523. Pinsel mit zur Führung der Schutzhülle zylindrisch gestalteter Zwinge. Vereinigte Pinsel-fabriken Nürnberg. Ang. 6. 5. 09.

Nr. 9. 381 524. Streich- und Durchziehbürste. Ab. Joch, Leipzig-Volkmarssdorf. Ang. 6. 5. 09.

Nr. 75 a. 381 398. Vorrichtung zur Erzeugung von Maserlinien auf mit Farbe bestrichenen Unterlagen. Kob. Döbner, Nürnberg. Ang. 28. 5. 09.

Nr. 75 c. 381 449. Verlegbarer Farbzerstäuber. Minimax Consolidated Limited, London, und Hans Mikorek, Schönberg. Ang. 19. 10. 07.

Jeder strebsame Kollege wird stets bedacht sein, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu steigern und schon jetzt Umschau halten, welche Schule er im Winter besuchen will.

Diejenigen, die sich der Holz- und Marmor-malerei widmen wollen, machen wir hiermit auf die Schule für Holz- und Marmor-imitation und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19, aufmerksam, die als erstklassig weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt ist.

Die Arbeiten, sowie Schülerarbeiten dieses Instituts wurden auf sämtlichen besuchten Ausstellungen mit nur ersten Preisen und Medaillen ausgezeichnet; so auch sämtliche im Jahre 1909 auf mehreren Malertagen ausgestellte Schülerarbeiten.

Wie uns Herr Weiershausen, Leiter der Schule, mitteilt, erhielten in den Semestern 1908/09 zwei Schüler nach nur 4 1/2 resp. 6 monatigen Unterricht für ihre Leistungen auf dem Gebiete der Holz- und Marmor-malerei die Berechtigung zum einjährigen Dienst, was wohl am besten für die Erfolge dieser Schule spricht.

Ungeachtet dessen, daß ein tüchtiger Holz- und Marmor-maler stets sein gutes Fortkommen hat, ist es doch von großem Nutzen, ja unerlässlich, daß er auch in den anderen Fächern unseres Gewerbes bewandert ist, weshalb sich die Schulleitung entschlossen hat, nachstehende Fächer im kommenden Semester in ihrem Programm aufzunehmen: Chemisches Holzbeizen, Materialien-Unterrichtung, Demost-Seidenstoff-Imitation, Stoff- und Gewebe-Imitation, Kupfmalerei, moderne Flächenbelegung, sowie Rammungstechnik usw. Interessenten empfehlen wir, sich von obiger Firma Prospekt kommen zu lassen.

### Fachliteratur.

Maiers Schriften-Magazin. Von diesem an dieser Stelle schon erwähnten Schriftenwerk, das einen reichen Schatz von Vorlagen für den praktischen Gebrauch aller Angehörigen des Kunstgewerbes, wie überhaupt für alle, die mit Schriften zu tun haben, enthält und deshalb überall vortreffliche Dienste leisten wird, liegen nunmehr die Hefte 6 bis 10 vor. Auf 80 Tafeln ist in dem kompletten Werk eine überraschend reiche Auswahl in modernen Schriften, solche aus dem Auslande, in Empire — Wieder-meier usw. geboten. Sie zeichnen sich besonders durch Deutlichkeit und leichte Lesbarkeit aus und sind deshalb zur Verwendung in der Praxis sehr zu empfehlen. Preis in eleganter Mappe 11 Mk., oder auch in 10 Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen durch den Verlag Ditto Maier, Ravensburg.

Chemisches Auskunfts-buch für Fabrikanten und Gewerbetreibende. Von Hugo Krause, Ingenieur-Chemiker. 7 Abbildungen. Preis gebunden 4 80 Mk. V. Hartlebens Verlag in Wien I., Seilerstätte 19. Ein chemisches Auskunfts-buch, das nur als Nachschlagewerk bearbeitet ist, fehlt immer wenigstens elementare Kenntnisse in der Chemie voraus, ein Lehrbuch aber, das alle für den Gewerbetreibenden usw. wichtigen Stoffe behandelt, wird zu umfangreich für den in der Praxis stehenden Leser, der wenig Zeit hat und wohl auch meist theoretischen Studien keine besondere Neigung entgegen-bringt. Vorliegendes Auskunfts-buch wurde deshalb in zwei Teile zerlegt. Der erste Teil ist gedrängter Kürze eine elementare, aber in sich abgeschlossene Einleitung in die Chemie, er behandelt die wichtigsten Stoffe meist nur gruppenweise und erörtert die wichtigsten chemischen Vorgänge und die Gesetze, nach denen diese verlaufen. Auch gibt dieser Teil über die Benennung der Chemikalien im allgemeinen Aufschluß. Der zweite Teil ist alphabetisch geordnet, er behandelt die einzelnen chemischen Stoffe, ihre verschiedenen Benennungen usw. und umfaßt zugleich das Sachregister für den ersten Teil. Für die zahlreichen Nichtchemiker, die mit Chemikalien zu arbeiten haben, wird das chemische Auskunfts-buch ein willkommenes Ratgeber sein. Vor allem dürfte es berufen sein vor den so häufig vorkommenden Verwechslungen ähnlich klingender Namen und den dadurch hervorgerufenen Miß-erfolgen zu schützen.

### Literarisches.

Tob der Todesstrafe! Immer wieder wissen die Zeitungen von Hinrichtungen zu berichten und immer größer wird die Zahl derjenigen, die mit mehr oder minder großer Energie die Abschaffung der Todesstrafe verlangen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, unser bekannter Genosse Stern, wendet sich in herben Worten gegen die Todesstrafe, die sich aus der Barbarei bis in unsere Tage erhalten hat. Stern führt die Gründe



an, welche die Aufhebung der Todesstrafe notwendig machen und er belegt diese Aufforderung durch zahlreiche Beispiele hervorragender Denker. Einige einleitende Worte der Broschüre sind der historischen Entwicklung der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern gewidmet.

Der Preis der Broschüre, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, erschienen ist, beträgt 50 Pfg., Vereinsausgabe 20 Pfg., zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolportage.

Der erste Halbjahresband des XIII. Jahrgangs 1909 der Zeitschrift „Zu freien Stunden“ ist eben erschienen. Namentlich die Vereinsbibliotheken machen wir auf diese gern gelesenen Bände aufmerksam.

Aus dem reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Kenilworth, Roman von Walter Scott. Die Nummerjahre, Erzählung aus der russischen Revolution von S. N. Gontolowa. Trinité, Skizze von Hermann Heijermans. Der Maschinist des „Stintfang“, Humoreske von W. W. Jacobs. Sidels Hochzeitslichte, von Jesse Kaffer. Ein Tag aus dem Leben des Musikiers Fitterer II, von Valder Oden.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff. Neben einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Preis broschiert 1.50 Mk., gebunden 2 Mk.

„Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem Friedr. Engels „Die schlesische Milliarde“ herausgab mit einer Biographie Wolffs und einer Einleitung über die Geschichte der preussischen Bauern. Die Schrift ist längst vergriffen und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1909 der hundertste Geburtstag des Mannes wiedergekehrt ist, der den drei großen Kämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein ebenbürtiger Kamerad gewesen. — Sie alle haben, als Wolff am 9. Mai 1864 gestorben war, sein Grab mit unverwiltlichen Lorbeeren geschmückt. Lassalle widmete, selbst schon ein Opfer des Todes, den Manen Wolffs das letzte Wort, das er öffentlich gesprochen hat; Engels schrieb trauernd: „Einen so eichenfesten Kern, der so zum Volke zu sprechen wußte, und stets im schwierigsten Moment erst recht auf dem Fied war, bekommen wir nie wieder.“ Und Marx hat „dem unvergesslichen Freunde, dem fähigen, treuen, edlen Kämpfer des Proletariats“ den ersten Band seines „Märtyrlichen Meisterwerkes“ gewidmet.“

Diese Worte, der Einleitung entnommen, die Mehring dem Buche voransetzt, zeigen deutlich die Bedeutung, welche Wolffs Schriften beanspruchen dürfen. Wir können das Werk unsern Kollegen, besonders den Filialbibliotheken, zur Anschaffung empfehlen.

**Briefkasten.**

M. S. Leipzig. Den Bericht erhalten. Gruß.  
Der Kollege Josef Petersich, beigetreten am 15. Oktober 1905 in Breslau, wird ersucht, dem Kollegen Engel Palme in Wuffig (Böhmen), Karlsplatz 111, letzte Adresse mitzuteilen, damit er ihm sein Mitgliedsbuch zusenden kann.

**Sterbefall.**

Breslau, Am 15. Juli verschied unser Kollege, der Maler Hermann Pauerhase im Alter von 33 Jahren  
Berlin, Am 18. Juli starb der Kollege Hermann Koch, 58 Jahre alt (Bez. Lichtenberg).

Darmstadt. Am 17. Juli verstarb der Kollege Georg Keller im 38. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

**Vereinsteil.  
Bekanntmachung.**

Bericht der Hauptkasse vom 13. bis 20. Juli.

Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Eberswalde A 313.95, Vörrach 106.15, Jngolstadt 50.80, Detmold 61.30, Brandenburg 228.—, Silbesheim 210.74, Dören 93.60, Rempten 112.65, Tilsit 249.50, Neugersdorf 200.—, Brandenburg 298.20, Greifswald 134.75, Coburg 117.05, Grünberg 75.45, Stettin 705.25, Mannheim 616.82, Friedberg 148.78, Eisenberg 44.80, Finsterwalde 58.75, Vera 150.—, Crimmitschau 128.35, Luedlinburg 20.80, Halle 27.78, Dranienburg 93.20, Dortmund 124.15, Cottbus 134.55, Neustadt a. S. 49.70, Magdeburg 809.17, Hannover 1731.86, Hamborn 150.—, Weimar 210.75, Kaiserlautern 246.55, Elberfeld 249.87, Heilbronn 258.—, Karlsruhe 600.—, Bochum 330.20, Heidelberg 489.32, Stuttgart 1509.82, Augsburg 200.—, Leipzig 1540.40, Essen 288.55, Bamberg 171.23, Bwidau 353.90, Bromberg 141.64, Münter 75.—, Göttingen 204.85, Nordhausen 222.50, Reddinghausen 67.95, Wittenberge 7.90, Vera 100.—, Lüneburg 55.—, Radolfzell 65.60, Hof 103.20, Hirschberg 60.10, Meise 39.20, Alenburg 124.66, Köslin 95.35, Schwege 585.—, Darmstadt 820.08, Dresden 7809.—, Berlin 15 534.90, Nürnberg 2232.69, Wiesbaden 2664.24, München 4754.45, Frankfurt a. M. 6237.70.

Für den Vereins-Anzeiger: Eberswalde A 1.80, Cottbus 1.20, Weimar 2.20, Bochum 1.20, Augsburg 1.30, Nürnberg 4.80, Radolfzell 1.60, Elberfeld 6.—, Dortmund 1.20.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das zweite Quartal 1909. Alle Gelder, welche von nun an eingehen, werden in der Abrechnung des dritten Quartals verrechnet.

Material wurde verhandt:

V. = Beitragsmarken, G. = Eintrittsmarken, D. = Duplikatmarken, F. = Futurale, G. = Extra-Marken, Pr. = Protokolle, K. = Kalender, B.-M.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken, M.-M. = Marken-Mappe.

Nach 4000 B. a 55 P.; Achterleben 50 P.; Bayreuth 400 B. a 60 P.; Berlin 50000 B. a 60 P., 1000 C., 2 Pr. a 60 P.; Braunschweig 2 Pr. a 60 P., 6000 B. a 60 P., 50 P.; Bremen 1200 B. a 55 P.; Bremerhaven 2000 B. a 60 P.; Breslau 10 000 B. a 60 P.; Celle 800 B. a 60 P.; Chemnitz 8000 B. a 60 P.; Colmar 400 B. a 60 P., 100 B. a 35 P.; Coburg 800 B. a 50 P., 400 B. a 20 P.; Cöln 10 000 B. a 60 P.; Danzig 2 P.; Darmstadt 4000 B. a 60 P., 50 C., 10 D.; Dessau 20 C.; Dierdörfen 200 B. a 60 P.; Dresden 20 000 B. a 60 P., 1000 B. a 50 P., 400 B. a 20 P., 200 C.; Eisenach 20 C.; Elberfeld 6000 B. a 60 P.; Emden 800 B. a 60 P.; Essen 5000 B. a 60 P., 200 C.; Frankfurt a. D. 1200 B. a 50 P.; Freiburg 4 P., 2000 B. a 60 P.; Friedberg 1200 B. a 60 P.; Glauchau 1200 B. a 25 P.; Graubenz 400 B. a 20 P., 20 C.; Grünberg 400 B. a 50 P.; Halle 1200 B. a 55 P., 100 C.; Hannover 6 P., 2 Pr. a 60 P.; Hamborn 800 B. a 60 P.; Hannover 4 Pr. a 60 P.; Heidelberg 10 Pr., 5 C.; Heidelberg 1600 B. a 60 P., 20 C.; Heilbronn 800 B. a 60 P., 20 C.; Silbesheim 1600 B.

a 60 P.; Hof 400 B. a 60 P., 20 C.; Jena 1200 B. a 60 P.; Jngolstadt 10 C.; Kiel 6000 B. a 70 P., 100 C., 5 Pr., 1 Pr. a 60 P.; Königsberg 100 C., 2000 B. a 60 P.; Konstanz 400 B. a 60 P.; Landau 200 B. a 50 P.; Leipzig 10 000 B. a 60 P.; Liegnitz 200 B.-M., Lüdenscheid 400 B. a 60 P., 20 C., 20 P.; Magdeburg 4000 B. a 60 P., 1000 B. a 55 P., 400 B. a 50 P., 1200 B. a 20 P., 100 C.; München 1 Pr. a 60 P., 200 C. (5 C. a 50 P. für Frauen); Neustadt 20 C.; Nordhausen 1000 B. a 55 P.; Nowawes 1200 B. a 60 P.; Oldenburg 600 B. a 60 P., 1 M.-M.; Osnabrück 1000 B. a 55 P., 30 C.; Ostrowo 200 B. a 50 P., 30 C., 5 D.; Pforzheim 1200 B. a 60 P., 30 C.; Posen 2000 B. a 60 P., 400 B. a 20 P.; Potsdam 2000 B. a 60 P.; Prenzlau 400 B. a 50 P.; Rostock 2 P.; Saarbrücken 10 Pr., 1 Pr. a 60 P.; Speyer 600 B. a 50 P.; Straßburg 20 C.; Straßburg 2000 B. a 60 P.; Stuttgart 100 C., 5 Pr. a 60 P.; Tilsit 100 C., 1 Pr. a 60 P.; Thorn 30 C.; Wallenburg 20 C.; Weimar 10 C.; Wiesbaden 2 Pr. a 60 P.; Wilhelmshaven 4000 B. a 70 P., 600 B. a 60 P., 100 C.; Worms 400 B. a 60 P.; Würzburg 4000 B. a 60 P.; Zehl 1200 B. a 60 P., 10 C.; Zittau 600 B. a 50 P., 50 C.; Zwidau 1200 B. a 60 P.

Verichtigung. In Nr. 27 sind irrthümlich für Mannheim für ausgesetzte Krankenunterstützung A 320.55 quittiert. Es muß heißen: Mannheim 271.55, Mainz 49.—.  
S. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**  
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 11. bis 17. Juli 1909.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Mehlis-Lübeck 400 Mk., Teipel-Stettin 200, Thon-Bremerhaven 100, Gute-Herford 100, Wolfersdorff-Finsterwalde 40, Siebert-Erfurt 100, Ahlhelm-Halberstadt 100, Plenow-Rostock i. M. 100, Ranzow-Wismar 100, Rahn-Schwerin i. M. 75, Müller-Meerane 50, Münch-Heidelberg 50, Meyer-München 600, Schumacher-Hannover 150, Schulze-Spandau 100, Meidert-Neustadt a. Harzt 80, Hauptenbucher-Dab Reichenhall 20.31, Schiller-Charlottenburg 300, Eggert-Flensburg 60, Dorchert-Sachsa 50, Wagner-Böhhned 40 Mk.

Zusuh wurde abgehandt für die örtliche Verwaltung in Oldenburg i. Gr. an Pipien 53 Mk.

Frankengelder erhielten: Buchn. 12627 P. Müller in Cobenz 40.50, Buchn. 30037 D. Reichenbach in Wehmar 18.—, Buchn. 28045 St. Walsted in Breslau 22.50, Buchn. 15984 D. Brnt in Neustadtgöbens 24.75, Buchn. 14054 M. Wietshau in Graubenz 13.50, Buchn. 24806 Th. Mühlfried in Breslau 13.50, Buchn. 12618 W. Gehardt in Weihenstadt i. Bay. 24.75, Buchn. 22460 G. Weber in Mausbach i. Pfalz 21.97 Mk.

Sterbegeld wurde gezahlt für G. Weber in Mausbach i. Pfalz 110 Mk., Buchn. 22460.

Die Birkulare, betreffend Erhebung von Reservesonds-Beiträgen, sind an alle Verwaltungen verhandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mittheilung.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

**Anzeigen.**

**Maler-Geschäft**

Gut florierendes Malergeschäft nebst Wohnhaus ist in einer größeren Stadt Ostprens wegen Krankheit des Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter A. B. 37 an die Exp. d. Bl.

**Tüchtige Reisende**

zum Vertrieb von kunstgewerblichen Sach- u. Lehrwerken m. Utensilien bei hoch. Rabatt 30—40% oder gegen festes Gehalt sofort gesucht. Zu besuchen sind Architekten, Maler, Gewerbliche Lehranstalten, sowie andere Kunstgewerbetreibende. 100 Mk. Kaution erforderlich. Offerten unter J. W. 100 an die Expedition dieser Zeitung.

**Maler-Mäntel und -Hosen**

fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehtragen, schrägen und gleichen Taschen. Die Verfertigung-Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten. Bestellen Sie Preisliste frei S. 118.

**Rheinländische Berufskleidung**

ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außershalb.

**Maler-Rittel**

prima Messel 110 120 130 140 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 Mk extra schwerer Messel ob. Copier m. Kalfentaschen 3.— 3.25 3.25 3.50 Mk  
Drell-Hosen und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

**Mahlers Fondin**

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

**Billig und praktisch** ist unstreitig das Werk zum Selbstunterricht:

„Neue Holz- und Marmormalereien“  
Serie I: Neue Holzmalereien . . . . . Mk. 18.— || Beide Werke  
Serie II: Neue Marmormalereien . . . . . „ 15.— || Mk. 32.—  
Porenrollen per Paar (1 und 2 1/2 Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.  
Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei.  
**Spezialschule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5**  
Lindenstrasse 19. Man verlange Prospekte!

**Mod. Pratt. Schriftenheft**

1.50 Mt. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von 2.70 Mt., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2.50 Mt., 20 Deltuben 4 Mt., Maleckläster und Malerkleider billig.  
**P. Steet,** Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—  
Landschaften, Blumen, Thore, Seestücke, Damen etc.  
**hP. Brühl, Gessen i. Westf.**

**Wanderlust!**

= Liederbuch für Handwerker! =  
enthält 198 der schönsten und lieblichsten Handwerker-, Wander- und Freiheitslieder.  
Preis 50 Pfg. — Zu beziehen durch  
**Otto Kaufmann, Berlin W. 35, Lützowstr. 3, II.**

**Restaurant „Klosterschänke“.**

Dresden-Mittstadt, Ecke Bismarck- u. Seiferg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Schlafend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück & Mittag- und Abendessen bei billigen Preisen. ff. Biere.  
**August Heinrich.**

**Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei**

Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr pr. Monat Mk. 5.—  
**H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.**

**Detmolder Malerschule**

— Dekoration, Holz und Marmor etc. —  
:: Jüngste Auszeichnung 1908 ::  
**Staatsmedaille**  
Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

**Malerschule Gotha**

Wirklich praktische Schule. Mässiges Schulgeld. — Viele Anerkennungen. Letzte Auszeichnung: Staatspreis Gera 1908.  
Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

**Malerschule Hameln a. d. Weser**

Staatlich genehmigt.  
Bedeutende Erfolge in der Dekoration, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrjahren.  
Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.  
Die gegen den Malergehilfen Franz Fellmann ausgesprochene Beschuldigung und Verleumdung nehme ich nach schiedsamtlichem Vergleich zurück.  
**E. Arndt, Maler.**  
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 29 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.  
Verlag von S. Wentker, Hamburg 22.  
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

**Maler-Mäntel,**

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlege-tragen. Nur eigenes Fabrikat.  
110 120 130 140 cm lang  
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 Mk  
Hosen aus Kesselfstoff 2.— Mk, Mäntel 40 S,  
Drell-Hosen und Jacken a 2.80 Mk, Extra-Größen 3.— Mk. II. Qualität 25 S billiger.  
Wie bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I.**

**Gold-Albfälle.**

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten  
**Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.**  
Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.  
**Max Haupt, Dresden, Blafewitzstr. 64.**